

# Der Maler

Organ des Verbandes der  
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er erscheint Sonnabends  
Abonnementspreis 8 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postkassentonto:  
Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Der Verband wächst! Bis zum Schlusse des dritten Quartals ist die Mitgliederzahl auf 61188 gestiegen!

Die Stärke des Verbandes ist die Grundlage für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit der Wirtschaftslage der Arbeitnehmer. Jeder pflichttreue und erfahrene Verbandskollege muß seine ganze Kraft für die Werbung neuer Mitglieder einsetzen.

**Nutzt die Zeit! Stärkt den Verband!**

## Wirtschaft, Staat, Mensch.

Die Wirtschaftskämpfe im letzten Jahre haben blüdig demonstriert, daß die in großen Unternehmungen zusammengeballte Wirtschaft zu einer Gefahr für den Staat wird. Die großen Wirtschaftsorganisationen sind zu Staaten im Staate geworden, sie umklammern den Staat und stellen seine Autorität in Frage. Die großen Unternehmungen konnten es wagen, dem Staat ein ausdrückliches Nein entgegenzustellen (Ruhraussperrung). Daß der Wirtschaftskampf durch eine zweimalige staatliche Entscheidung beigelegt wurde, ist nicht so sehr eine Leistung der Autorität des Staates gewesen, als eine Vorzugsmassnahme gegen weitete, nicht wieder einholbare Verluste, und zum andern ein sichtbarer Erfolg der Kampfbereitschaft der Gewerkschaften. Die Arbeiterbewegung hat aus solchem Geschehen die Lehre zu ziehen, daß sie die staatliche Autorität stützen muß. Nach alter liberaler Ideologie soll der Staat lediglich die Eigentumsordnung schützen und zur Unterordnung der wirtschaftlich Schwachen unter die Unternehmermacht die Funktion einer Polizeibehörde ausüben. Unser Ziel heißt: Unterordnung der Wirtschaft unter die Autorität des Staates; durch Befestigung der Arbeiterklasse an der Wirtschaftsführung, soll aus dem Wirtschaftsuntertan ein Wirtschaftsbürger werden.

Ein Ausspruch Napoleons lautete: „Die Politik ist das Schicksal der Menschheit.“ Walter Rathenau behauptet: Die Wirtschaft ist das Schicksal der Menschheit.“ Beide haben, subjektiv gesehen, recht, denn ihre Wertung und Beurteilung ist bestimmt durch den Standort ihres Handelns und Erlebens. Die zentrale Sphäre Napoleons war die politische, sein dämonischer Wille nach Macht konnte sich nur in staatsmännischem und strategischem Wollen, Können und Gestalten produzieren und realisieren. Walter Rathenaus zentrales Erlebnis war die Wirtschaft, deren wesentliche Tendenzen er kannte und genial beherrschte, bis zum staatsmännischen Einsatz und Handeln. Objektive spüren und erleben wir Menschen des 20. Jahrhunderts die Wirtschaft als Schicksal der Menschheit. Die wirtschaftliche Sphäre des Lebens spinnt uns ein, geht uns stündlich an, um sie entbrennen alle Kämpfe, Stellungnahmen und Entscheidungen.

Die moderne Technik hat den Verkehr intensiviert; was fern war, ist nahe geworden. Dadurch hat sich auch die menschliche Einstellung zur Umwelt geändert. Alle Gebräuche, Sitten und Bindungen sind aufgehoben, zumindest gelockert. Wir leben in einem Zeitalter neuer Formungen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Das zeichnet sich sachlich dadurch aus, daß innerhalb des wirtschaftlichen Kosmos Persönlichkeiten und Individualität weitgehend ausgeschaltet werden. An Stelle der Initiative und Entscheidung des einzelnen tritt der Apparat, die Organisation. — das Massengebilde. Hinzu kommt die weltwirtschaftliche, kaum übersehbare Verschlingung des Handels und der Produktion. Ferner die fortschreitende Tendenz der Spezialisierung: damit die Entfremdung des Menschen von seiner und der gesellschaftlichen Gesamtleistung.

Die moderne Technik, die ihr entsprechenden Organisationsformen der Wirtschaft, schufen für Millionen

Menschen Raum zum Leben. Dies ist die positive Leistung kapitalistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Eines wird aber nicht mehr möglich sein: den größten Teil der Menschheit auszuschalten vom geistig-kulturellen Werteschaffen; sie als Arbeitstiere lediglich in den Dienst eines materiellen Auf- und Ausbaues zu stellen. Neben der Erweiterung des materiellen Lebensraumes, wird die Forderung auf Erweiterung des geistig-kulturellen Raumes erkämpft und erfüllt werden müssen.

Die zeitgemäße Tendenz ist: Konzentration der Wirtschaft in vertikaler und horizontaler Richtung, in Form von Trusts, Kartellen, Syndikaten, Holding-Gesellschaften und für diese Unternehmungsformen eine entsprechende Gesetzgebung. Ziel: Rationalisierung durch Normung, Standardisierung, Typisierung und Ausschaltung lebensunfähiger Betriebe und Unternehmungen, Ausschaltung der Konkurrenz usw. Der Weg der Arbeitnehmer: Konzentration der Arbeitskraft — politisch, gewerkschaftlich, wirtschaftlich —, Einflussnahme auf Gesetzgebung und Arbeitsmarktpolitik im weitesten Sinne.

Dieser Weg der Massenbildung wird die Menschen zu einer neuen Kultur führen. Die organisierte Arbeiterschaft hat diesen Weg gefunden in ihrem Kampf für eine neue Gesellschaftsordnung durch den Einsatz all ihrer geistig-seelischen Kräfte für dieses Ziel.

Werner Sombart hat für die gegenwärtige Situation kapitalistischer Wirtschaftsweise den Ausdruck „Epoche des Spätkapitalismus“ geprägt. Mit Recht, denn die äußere Gestalt und die innere Haltung haben sich gewandelt. In der äußeren Gestalt: Wandlung von den auf der Privatinitiative beruhenden Unternehmungen zu den großen verstaatlichten, dem gewöhnlichen Sterblichen nicht mehr durchsichtigen Unternehmungen, die durch ihre steigenden Zusammenschlüsse zu Staaten im Staate geworden sind. Anders: die Entwicklung ging vom freien Konkurrenzkapitalismus zum Monopolkapitalismus, vom unorganisierten zum organisierten Kapitalismus. Das ganze Wirtschaftsgebilde hat sich so gewandelt, daß auch das Wirtschaftsrecht davon betroffen wird (Aktienrecht, Kartellrecht, Arbeitsrecht und dergleichen). Die machtpolitische Bedeutung der Kartelle wird aus der Tatsache erhellt, daß es in Deutschland ungefähr 1800 bis 2000 Kartelle gibt, in der Weltwirtschaft etwa 200 sehr einflussreiche internationale Kartelle. Daß zum Beispiel im deutschen Kupferbergbau nach Angabe des Reichsstatistischen Amtes 98,3 % der Produktion kartelliert sind. In der Farbenindustrie 96 %. Man könnte diese Beispiele vervielfältigen. Bekannt sind jedem jene großen Mammutgebilde der Weltwirtschaft, wie der schwedische Zündholztrust, die AEG, Vereinigte Stahlwerke AG, Siemens & Halske, I. G. Farbenindustrie, und andere, die in ihren Betrieben Hunderttausende von Arbeitern beschäftigen und über Hunderte von Millionen Mark Kapital verfügen. Wir erinnern uns der vor kurzer Zeit vollzogenen Vereinigung der Deutschen Bank mit der Diskonto-Gesellschaft, mit einem Kapital von 285 Millionen Mark und einem Jahresumsatz von rund 400 Milliarden Mark. Diese Kapitalkonzentration bedeutet eine unglaubliche Beeinflussung und Machtausstrahlung auf Politik und

Wirtschaft. Die Konzentrationstendenzen, die sich in allen Industriezweigen bemerkbar machen, beweisen und sind eine gewaltige Macht des modernen Kapitalismus, der über die Macht des Staates hinauszuwachsen droht und dessen Vertreter sich nur recht widerwillig der Staatsautorität fügen, wie die Aussperrung von mehr als 200 000 Arbeitern im westlichen Industriegebiet — trotz verbindlich erklärten Schiedsspruches — bewiesen hat.

Dieser gewaltigen konzentrierten Macht des Kapitals stehen die Gewerkschaften der Arbeitnehmer gegenüber, Angestellte, Arbeiter und Beamte. Von den etwa 21 Millionen Arbeitnehmern in Deutschland sind aber bisher nur rund 7 Millionen, also ein Drittel gewerkschaftlich organisiert. Wenn die Gewerkschaften heute trotzdem eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Macht sind, wenn Staat und Unternehmertum mit dieser Macht rechnen müssen und wenn sie einen erheblichen Einfluß ausüben, so ist unschwer zu erkennen, daß ihre Machtsphäre sich in dem Maße erweitern wird, in dem sie ihre Organisationen weiter ausbauen, den letzten Erwerbstätigen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, in ihren Bann ziehen.

Dem „Block des Kapitals“ muß sich „der Block der Arbeit“ entgegenstellen, wenn nicht die wertvollen kulturellen Kräfte der Menschheit durch eine sinnlose, nur auf Gewinn abzielende Wirtschaftsordnung vernichtet werden sollen. D. Jacobsen.

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

An der Erhebung über die Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder am Ende des Monats Oktober beteiligten sich 182 Filialen mit insgesamt 53 103, davon 149 weiblichen Mitgliedern. Es ist wiederum eine nicht unbeträchtliche Verschlechterung auf dem beruflichen Arbeitsmarkt eingetreten. In den vom Bericht erfassten Filialen wurden 9323 männliche und 19 weibliche, zusammen 9342 Arbeitslose oder 17,6 vom Hundert der Gesamtmitgliedschaft als erwerbslos ermittelt. Das ist gegenüber dem Vormonat eine Steigerung um 3,4 % bei den männlichen und um 1,9 % bei den weiblichen Mitgliedern. Ob das Ergebnis durch den Ausfall der beiden großen Filialen, Berlin mit 3400 und Nürnberg mit 1900 Mitgliedern, deren Berichtskarte bei der Bearbeitung noch nicht vorlag, nach der einen oder anderen Seite beeinflusst wird, kann ohne weiteres nicht beurteilt werden. Wie man aus der nachstehenden Tabelle ersehen kann, ist die Arbeitslosigkeit um 5,9 auf das Hundert unserer Mitglieder höher als Ende Oktober 1928.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar	162	161	47 228	53 291	14 776	22 270	31,3	41,8
Februar	167	170	48 062	54 552	12 957	26 412	26,9	48,4
März	151	148	46 560	51 716	6 893	15 938	14,4	30,8
April	157	154	48 503	53 380	3 502	8 001	7,2	14,9
Mai	156	177	49 706	58 047	2 189	4 995	4,4	8,6
Juni	151	157	48 453	50 523	2 355	5 540	4,9	11,0
Juli	134	159	45 744	57 730	2 832	6 103	6,2	10,6
August	157	152	53 800	55 255	3 698	7 188	6,9	13,0
Sept.	151	154	52 388	57 078	3 448	7 561	6,6	13,2
Oktober	160	162	53 673	53 103	6 297	9 342	11,7	17,6
Nov.	164	164	55 086	55 086	11 451		20,8	
Dezember	167	167	55 630	55 630	19 217		34,6	

Mit Ausnahme des Landesarbeitsbezirkes Brandenburg (ohne Berlin), wo eine Besserung um 1,9 % zu ver-

zeichnen ist, sind die Arbeitslosenziffern überall — wenn auch ungleichmäßig — höher geworden. Die stärkste Zunahme, von 12,4 % auf 23,4 %, weist Ostpreußen auf, das aber mit der Zahl der arbeitslosen Verbandsmitglieder dennoch hinter dem Rheinland (24,8 %) und Wapern (24,7 %) zurückbleibt. Unter dem Reichsdurchschnitt stehen die Landesarbeitsamtsbezirke Brandenburg mit 10,9 %, Niedersachsen mit 12,2 %, Sachsen mit 12,8 %, Mitteldeutschland mit 12,8 % und Hessen mit 16,2 % Arbeitslosen.

Mitte Oktober ist für das Malergewerbe in den meisten Lohngebieten die tariflich vorgesehene Arbeitszeitverkürzung in Kraft getreten. Eine direkte Einschränkung der Arbeits- und vierzigstundenwoche ist an vielen Orten durch Verkürzung der Mittagspause oder Falllassen der Frühstückspause noch zu umgehen gewesen. Auch diese Möglichkeit ist durch örtliche Vereinbarungen zu den Arbeitszeitbestimmungen vielerorts gegeben. Ohne diese Einschränkungen müßte die Kurzarbeit schon einen größeren Umfang angenommen haben. Gegen 843 oder 1,5 % der erfassten Mitglieder, die Ende September verkürzt arbeiteten, wurden jetzt 2394 oder 4,5 % als Kurzarbeiter gezählt. Die Zahl wäre sicher noch größer, wenn alle Kollegen als Kurzarbeiter aufgeführt wären, wo in den Betrieben durch Auswechsellern der Arbeitskräfte, das heißt, durch Aussetzen während einer um die andere Woche, eine Entlassung zu vermeiden oder doch so lange wie möglich, hinauszuschieben versucht wurde. Soweit Angaben vorliegen, war die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt: für 1680 Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 116 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden und für 598 Beschäftigte um 17 bis 24 Stunden. Bei den beiden letzten Gruppen dürfte es sich restlos um Kollegen aus Industriebetrieben handeln, die durch Produktionsstörungen in Mitleidenschaft gezogen wurden. In diesem Zusammenhang seien unsere Filialen daran erinnert, daß sie auch die im Malergewerbe tariflich zulässige beziehungsweise vorgeschriebene Winterarbeitszeit als Kurzarbeit melden müssen.

Dem Arbeitsmarkt des kommenden Winters stellt übrigens das Institut für Konjunkturforschung keine günstige Prognose. Es befürchtet von der zunehmenden Arbeitslosigkeit eine Beeinträchtigung der Massenkaufkraft und durch Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten in den Verbrauchsgüterindustrien einen noch stärkeren Druck auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Institut rechnet dann für Ende Dezember mit 1,3 Millionen zu unterstehenden Erwerbslosen und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen für Januar und Februar mit einer weiteren Steigerung bis zu etwa 2 Millionen. Der drohenden Depression könnte nur durch eine wesentliche Erleichterung auf dem Geldmarkt, vor allem durch Zufluß von Auslandskapital entgegen gewirkt werden.

Nicht berichtet oder die Berichtskarte zu spät eingelangt, haben die Filialen Altsachsenburg, Berlin, Bochum, Detmold, Eisenberg, Erfurt, Forst, Fürstenwalde, Garchau, Grotz, Hamborn, Kirchberg, Koblenz, Lindau, Münster, Neuwied, Nürnberg, Schneidemühl, Weiden, Wesel und Wittentherge. Die gesperrt gedruckten Orte hatten auch für den Monat September nicht berichtet.

### Der zweifelhafte Erfolg von Hugenbergs Volksbegehren.

Die Mannen Hugenbergs haben Teile des deutschen Volkes wochenlang in Atem gehalten. Dennoch sind knapp 10 % aller Wahlberechtigten zu den Eintragungslokalen geeilt und haben dort ihr Veto dafür eingelegt, daß der Youngplan abgelehnt wird. Man kann als sicher annehmen, daß von diesen 4,1 Millionen Menschen kaum die Hälfte sich der Tragweite ihres Handelns bewußt gewesen sind. Die meisten wollten lediglich Demonstrationspolitik treiben. Hinzu kommt noch, daß namentlich auf dem ländlichen Lande ein rücksichtsloser Terror ausgeübt wurde,

der das Stimmenverhältnis nicht unwesentlich beeinflusst hat. In den östlichen Bezirken, wo die Großgrundbesitzer herrschen, sind die Eintragungen zum Volksbegehren teilweise über die Stimmenzahl hinausgegangen, die für die Parteien, die das Volksbegehren stützten, bei der letzten Reichstagswahl abgegeben sind. In allen andern Landesteilen sind selbst große Teile der Hugenberg-Wähler zu Hause geblieben. Bei der letzten Reichstagswahl hat die deutschnationale Volkspartei 4,7 Millionen Stimmen erhalten. Die Nationalsozialisten und die christlich nationale Bauernpartei hatten es auf je 800 000 Stimmen gebracht. Das sind insgesamt 8,3 Millionen Wähler, von denen sich jetzt rund 4,1 bis 4,2 Millionen zur Unterschriftleistung beim Volksbegehren bereitgefunden haben. Es ist also im ganzen ein großer Reifall. Die wüste Agitation hat nicht sehr viel genützt. Dennoch ist es eine betrübende Tatsache, daß sich überhaupt mehr als 4 Millionen Menschen fanden, dieser unsinnigen Gesetzesvorlage ihre Stimme zu erteilen. Zu eigentümlichen Resultaten kommt man, wenn man die einzelnen Wahlkreise durchgeht. An der Spitze steht Pommern, wo 33,12 % der Stimmberechtigten sich eingetragen haben. Dann folgt Ostpreußen mit 24,66 %, Mecklenburg mit 20,86 %, Ostthannover mit 19,85 % usw. Aber es dürfte sehr beschämend sein, daß selbst in Wahlkreisen wie Merseburg und Thüringen, einst Hochburgen radikalster Revolutionäromantik, 18,87 beziehungsweise 16,30 % Wähler sich fanden, die für das Hugenbergische Volksbegehren ihre Unterschrift hergaben. Ganz sprachlos dürfte aber jeder sein, wenn er das Verhältnis von Sachsen betrachtet. Im Wahlkreis Chemnitz-Zwickau, ein hochindustrieller Bezirk und ehemals Tätigkeitsfeld der Brandler und Hecker, hat die Hugenbergische Agitation 15,91 % zu den Eintragungslisten gelockt. Es dürfte mithin als eine Tatsache zu verzeichnen sein, daß die Demagogen Hugenberg und Hüller in gewissen Kreisen der gewerblichen Bevölkerung geringen Anhang besitzen. Kommt es zum Volksentscheid, dann müßten die Hugenbergleute mehr als 20 Millionen Stimmen aufbringen. Dies wird eine Unmöglichkeit sein. Aber immerhin könnte der Versuch gemacht werden und eine neue Welle lägenhafter Agitation ginge über das Land. Was die organisierte Arbeiterschaft anbelangt, so hat sie ganz andere Schmerzen, als die den Hirnen der Leute um Hugenberg entspringen. Sie wollen eine friedliche Entwicklung nach der Richtung einer gesicherten Auslandspolitik. Sie wollen im Innern eine Durchdringung des Staates und der Wirtschaft mit den lebendigen unverbrauchten Kräften des arbeitenden Volkes. Dafür werden sie sich einsetzen, aber nicht für einen solchen plumpen Schwindel, wie er im verflochtenen Volksbegehren zutage trat.

### Schlechte Zeiten — neuer Reichtum.

Das Klagegedröhre der besessenen Klassen über „schlechte Zeiten“ ist bekanntlich so alt wie die Existenz der Reichen selbst. Es ist deshalb sehr lehrreich, den Inhalt dieser Klagegedröhre unter der Lupe der Statistik zu untersuchen. Eine solche Möglichkeit bietet die Reichsstatistik des Einkommens-Steuerertrags für das Jahr 1928, die kürzlich veröffentlicht wurde.

Dabei müssen zwei Hauptgruppen unterschieden werden; denn von den 27 Millionen Erwerbstätigen unterlagen 23,25 Millionen dem Lohn- und Gehaltsabzug und 3,76 Millionen der Einkommensteuerveranlagung.

Von den Lohn- und Gehaltsempfängern hatten 10,39 Millionen kein steuerpflichtiges Einkommen, das heißt sie verdienen weniger als 1200 M jährlich. Dazu kommen 360 000 Erwerbstätige, deren steuerfreies Existenzminimum einschließlich Familienernähmung durchschnittlich 1877 M pro Jahr betrug. Der Rest von 12,49 Millionen Steuerpflichtigen wurde mit einem Gesamteinkommen von 25,06 Milliarden zur Steuer herangezogen, das Durchschnittseinkommen betrug 2006 M jährlich.

Die soziale Gliederung der Personen, die der Steuerveranlagung unterlagen, ergibt folgendes interessante Bild: Das zur Steuer veranlagte Gesamteinkommen betrug zirka die Hälfte der ersten Gruppe, nämlich 12,6 Milliarden, das sich wie nachstehend aufgeführt verteilt:

von	bis	1 500 M	45,6 %	= 56,4 %
"	"	3 000 "	29,2 %	
"	"	5 000 "	11,6 %	
"	"	8 000 "	5,4 %	
"	"	16 000 "	2,2 %	
"	"	50 000 "	0,3 %	= 0,4 %
über	"	100 000 "	0,1 %	

Diese Zahlen bekommen aber erst ihre richtige Bedeutung, wenn man erfährt, daß die Zahl der „armen Reichen“ keineswegs abgenommen hat, sondern noch gestiegen ist, und zwar stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 50 000 M gegenüber 1925 von 12 425 auf 13 224 im Jahre 1928. Und die Summe des Einkommens wuchs gegenüber 1925 von 1276 auf 1425 Millionen Mark, das heißt, daß, trotzdem das Jahr 1928 ein außerordentliches Krisenjahr für die Wirtschaft war, das seinen Ausdruck in dem Tiefstand der Umsätze und der Einfuhr fand, die Einkommen der Reichen gesteigert wurden. Während zwei Drittel des gesamten direkten Steuereinkommens von den Lohn- und Gehaltsempfängern aufgebracht wurden und 86,4 % der zur Einkommensteuer Veranlagten nur ein Einkommen bis zu 5000 M jährlich aufzuweisen haben, bringt die finanziell starke Oberschicht den Mut auf, fortwährend über „schlechte Zeiten“ zu sprechen. Trotzdem also 95 % der Bevölkerung mit einem Einkommen bis zu 5000 M den Staatshaushalt durch direkte und indirekte Steuern finanzieren, versucht die dünne Oberschicht der Besitzenden, den Staat nach ihrem Willen zu lenken und weitere Reichtümer auf Kosten der Besitzlosen herauszuholen.

Berücksichtigt man noch die in den letzten Jahren gerichtsnotorisch festgestellte Tatsache der Kapitalflucht und Steuerhinterziehung dieser Kreise, zu der sie sich wohl berechtigt fühlen, um ihrer „Verelendung“ entgegenzuwirken, dann erst erhält die Besteuerung ihres „staatsbehaltenden Charakters“ die richtige Bedeutung.

### Die Vorschläge zur Finanzreform.

Nachdem das Reich durch die Schwedenanleihe seine Kassenlage erleichtert hat, soll demnächst zur großen Finanzreform geschritten werden. Weshalb ist die Finanzreform notwendig? Die Unternehmer betreiben sie aus zwei Gründen. Zunächst heißt es, die Entlastung des Reichshaushalts durch den Youngplan auszunutzen, das Ersparnis, das durch die verringerten Reparationszahlungen sich ergeben wird, zur Senkung der Besitzsteuern zu verwenden. Damit ist es aber nicht getan; die große Finanzreform soll die Unternehmer auf Kosten der Verbraucher massen noch weiter entlasten. Die Begründung, die uns aus allen Ecken entgegenkommt, ist die „Förderung der Kapitalbildung“, in deren Dienst sich die Steuerpolitik stellen soll. Mein dieser Gesichtspunkt dürfte zur Zeit für die Steuerpolitik maßgebend sein; andere Motive, wie Steuergerechtigkeit, Ausgleich der Einkommenssteuerunterschiede durch das Mittel der Besteuerung, müßten ausgeschaltet werden.

Es ist nun eine Frage für sich, ob und wie weit die Steuerpolitik der Kapitalbildung dienen kann. Wir möchten diese Frage hier nicht prüfen, sondern annehmen, daß durch Steuerentlastung die Kapitalbildung in der Tat gefördert werden kann.

Dann aber müssen wir uns fragen: welchen volkswirtschaftlichen Sinn hat die Förderung der Kapitalbildung? Einmal soll durch vermehrte Kapitalbildung die Produktion gesteigert werden, jedoch in einem Umfang,

### Arno Holz zum Gedenken.

Der Tod hält unter der älteren Dichtergeneration keine Erbteile. Erst wenige Monate deckt die Erde die sterblichen Überreste Karl Henckels. Schon wieder haben wir den Tod eines großen Dichters zu beklagen. Arno Holz ist am 26. Oktober nach längerem Siechtum, hervorgerufen durch eine schlimme Nierenkrankheit, gestorben. Die knappe Zeitungsnotiz, die uns den Tod dieses trefflichen Mannes und Kämpfers berichtete, wußte auch noch mitzuteilen, daß Holz in diesem Jahr wiederum für den Nobelpreis vorgeschlagen sei, der ihm im vergangenen Jahre verweigert geblieben ist. Es ist also eine tiefe Tragik um den Tod dieses Mannes im gegenwärtigen Augenblick, da ihm die Anerkennung für sein Lebenswerk, für seinen großen Kampf bevorstand. Zwar ist dem Dichter die Bedeutung seines Schaffens für die Entwicklung der deutschen Dichtung schon bei seinen Lebzeiten neidlos zuerkannt worden, aber er mußte es erleben, daß andere, denen er zum literarischen Schaffen erst die Wege gewiesen, bedeutend erfolgreicher waren, und daß sein Werk der großen Menge des Volkes fast unbekannt geblieben ist.

Der Name des Dichters Arno Holz ist aufs engste verknüpft mit jener Epoche der deutschen Literatur, die mit dem Worte „Naturalismus“ gekennzeichnet ist. Der Naturalismus ist die Reaktionserscheinung auf die Hohlheit und Verlogenheit der bürgerlichen Dichtung der sechziger und siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Der naturalistische Künstler hat das Bestreben, das natürliche Leben bis in die feinsten Regungen hinein zu erfassen, und keine Beobachtungen mit photographischer Genauigkeit wiederzugeben. Es ist das Verdienst der naturalistischen Bewegung, die deutsche Literatur aus ihrer feinsten Platttheit wieder emporgehoben und ihr neue Wege zu neuen Höhen geebnet zu haben.

Arno Holz war der Entdecker dieser „neuen Kunst“. Man hat ihn den „Schabracken der deutschen Moderne“ genannt. Andere große deutsche Dichter, wie zum Beispiel Gerhart Hauptmann, bekennen sich gern dazu, von Arno Holz angeleitet worden zu sein, neue literarische Wege einzuschlagen. Und Theodor Fontane, ein Dichter von Rang und Ruf schon zu der Zeit, da die naturalistische Bewegung

noch in den Kinderschuhen steckte, bezeichnete das Schaffen Arno Holz als den Anfang einer „literarischen Weltwende“.

Arno Holz ist 1863 in Ostpreußen geboren. Schon früh wird er nach Berlin verschlagen, wo er lange Jahre mannigfaltigen Studien obliegt. Er war erst 22 Jahre alt, als sein großer Gedichtband „Buch der Zeit“ erschien. Es waren neue Töne im Chöre der deutschen Dichtung, die hier erklangen. Das Erlebnis der sozialen Not im eigenen und im fremden Leben hatte einen großen Teil der Dichtungen zu sozialen Anklagen geformt.

„Mein Herz schlägt laut, mein Gewissen schreit, ein blutiger Frevel ist diese Zeit!“

Arno Holz kennt das Leben der Großstadt, das dumpfe Dasein der Bewohner der Mietskasernen in den Arbeiterquartieren. Seine Großstadtbilder erschüttern sowohl ob des grauenhaften Elends, das darin geschildert wird, als auch ob der Wucht der Sprache, mit der diese Bilder gezeichnet sind. Aber Arno Holz begnügt sich nicht damit, die Elendsbilder zu zeichnen, die sich seiner Beobachtung in Fülle darboten. Von Mitleid erfüllt mit der leidenden Kreatur möchte er ihr den Weg weisen, der zur Freiheit führt. Das „Buch der Zeit“ ist ein großes soziales Dokument aus dem dunkelsten Abschnitt der Geschichte des vierten Standes in Deutschland. Langsam dämmert es, daß die Politik der Unarmherzigen Machthaber der Gesellschaft sich einmal bitter rächen wird. Bald wird die heute noch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln niedergehaltene Arbeiterklasse ihre Ketten zerbrechen. Arno Holz wird zum Wortführer der stummen Masse, zum Propheten der Revolution, wenn er am Schluß seines Gedichts „An die oberen Zehntausend“ ausruft:

„Ein neu Geschlecht, schon weht es seine Schwert, Schon weht die Sonne ihm den Glorienschein, und glaubt: es wird kein veichenblauer Werther, es wird ein blutiger Messias sein.“

Nach Erscheinen des „Buches der Zeit“ ist Arno Holz lange Zeit mit ernsthaften Studien beschäftigt. Er sucht das Wesen der Kunst zu ergründen, die ihm auch als eine vom gesellschaftlichen Sein abhängige menschliche Bewußtseinsform erscheint. Seine epochenmachende Entdeckung, die

zu einer Umwälzung in der Literatur führte, war sein neues Kunstgesetz, in dem er die Behauptung aufstellte, daß die „Kunst die Tendenz habe, die Natur zu sein“. Die ersten von Holz gemeinsam mit dem Dichter Johannes Schlaf nach den Regeln der neuen Kunstanschauung geschaffenen Arbeiten erregten großes Aufsehen und wurden die Grundlagen der neuen literarischen Epoche, des Naturalismus.

Diese Seite des Holz'schen Schaffens ist die eigentlich wichtige im Rahmen einer Betrachtung seiner Persönlichkeit vom Standpunkt der Arbeiterbewegung her. Arno Holz hat das geistige Rüstzeug geschaffen für eine fruchtbare Gestaltung sozialen Geschehens in Lyrik und Dramatik. Gerhart Hauptmann, der erste, der in die von Holz beschrittene Bahn eintrat, widmete sein erstes Drama „Vor Sonnenaufgang“ dem Dichterpaaar Holz und Schlaf, das damals jedoch noch unter dem gemeinsamen Pseudonym Hjarne P. Holmsen auftrat.

Die andere Seite der Werke Arno Holz, ebenso groß, ebenso fruchtbar, offenbart sich in der Komödie „Sozialatstrokrate“ im „Dafnis“, einer Sammlung von Gedichten aus dem 17. Jahrhundert, in dem großen Drama „Ignorabimus“ und in seinen zahlreichen andern großen und kleinen Schriften, die in einer stattlichen und würdigen Ausgabe von 10 Bänden im Verlage J. S. W. Dieck, Berlin, erschienen ist.

Arno Holz ist 66 Jahre alt geworden. Seine letzten Lebensjahre waren stark verdunkelt durch sein schlimmes Leiden, das ihm auch jede Möglichkeit zu weiterem produktiven Schaffen nahm. Dann haben ihn auch die wirtschaftlichen Sorgen stark bedrückt. Möge die Anerkennung, die seiner Persönlichkeit und seinem Werke zu Lebzeiten nicht zuteil wurde, nun ungehemmt ausgesprochen werden. Holz war ein mutiger Kämpfer für den sozialen Fortschritt, das wird ihm die Arbeiterklasse nicht vergessen, und sein Name wird fortleben als der Name eines Künstlers, der, wie es nach einem Worte Arno Holz selbst lautet, „den Mut hatte, wie jene alten Christenprediger unter die Heiden zu gehn und ihren Götzen, während die Brüllenden ums Feuer tanzten, den Kopf abzuschlagen“. H. Wilhelm.

der den vorhandenen Absatzmöglichkeiten entspricht. Die Kapitalbildung darf daher in bestimmten Industriezweigen oder Unternehmungen nicht so stark ansteigen, daß sich daraus eine übermäßige Ausdehnung der Anlagen, deren Produkte dann keinen Absatz finden können, ergeben soll. Der Absatz ist aber vor allem von der Preisentwicklung abhängig. Die Kapitalbildung hat daher die Aufgabe durch Ausbau und Verbesserung der Produktion auch zur Senkung der Preise beizutragen. Trotz vermehrter Kapitalbildung wird aber der Preis dort nicht sinken, wo die Preisbildung der Willkür von Monopolorganisationen ausgeliefert wird. Schon aus diesen Andeutungen ist ersichtlich, daß eine ohne Unterschied durchgeführte Steuerentlastung der Unternehmer, selbst wenn sie die Kapitalbildung an sich fördern würde, den volkswirtschaftlichen Zweck der Kapitalbildung nicht zu verwirklichen bräuhete. Die kartellierte und vertrustete Großindustrie ist am allerwenigsten berechtigt, eine solche Entlastung zu fordern, da sie am meisten in der Lage ist a) die Steuern durch Erhöhung der Preise ihrer Produkte auf ihre Arbeitnehmer abzuwälzen; b) die Steuer durch Rationalisierung einzuholen; c) bei ihr liegt die Versuchung nahe, ihre allzu hohen Gewinne in einer volkswirtschaftlich falschen Weise anzulegen, Fehlinvestitionen zu machen. Diese Gefahr ist viel geringer, wenn der Unternehmer die Erweiterung seiner Anlagen nicht aus laufenden Gewinnen, sondern auf dem Kreditwege durchführt. Schon unter diesem Gesichtspunkt ist die Kapitalbildung von unten, die Ersparnisse der unteren Volksschichten von großer Bedeutung. Neben sozialen Gesichtspunkten muß also ein richtiges Steuersystem darauf bedacht sein, die Ersparnisse der kleineren Existenzen zu fördern.

Wie sollen aber die unteren Volksschichten sparen, wenn ihre Lebenshaltung durch Erhöhung der Verbrauchssteuern übermäßig verleuert wird? Das Gegenstück zur Entlastung des Besteuerungskommens soll nämlich die Erhöhung der Verbrauchssteuern sein. Man will diese Mehrbelastung dadurch als unbedenklich hinstellen, daß man Steuererhöhungen auf Artikel des Massenkonsums vorschlägt, vor allem die Erhöhung der Alkoholsteuern. Die Annahme, daß solche Verbrauchssteuern allein den Konsum der von ihnen betroffenen entbehrlichen Artikel beeinträchtigen, ist vollkommen unrichtig. Vielmehr muß man sich dessen bewußt sein, daß die Erhöhung der Steuer auf ein Genussmittel auf die Dauer dieselbe Folge hat, wie die Besteuerung eines unentbehrlichen Bedarfsartikels. Durch eine Steuer auf Brot zum Beispiel kann man den Verbrauch von alkoholischem Getränk gerade so (oder gerade so wenig) einschränken, wie durch eine Getränkesteuer. Da nämlich den Verbrauchern freisteht, welche Nahrungs- und Genussmittel sie im Rahmen ihres Einkommens kaufen, so kann man nicht berechnen, ob im Falle einer Erhöhung einer Steuer auf ein Genussmittel dessen Verbrauch zurückgehen, oder aber die Einschränkung des Verbrauches lebensnotwendiger Waren eintreten wird. Erhebt doch der Staat diese Steuern nicht deshalb, um die Einschränkung des Verbrauchs der versteuerten Artikel herbeizuführen, im Gegenteil rechnet er, und zwar mit Recht, trotz der Steuererhöhung nach Ablauf einer Uebergangszeit mit einer Zunahme des Verbrauchs, die größer ist, als es der Vermehrung der Bevölkerung entsprechen würde.

Wenn man also wegen der widerstrebenden Interessen wie auch wegen der Unübersichtlichkeit der Steuerwirkungen richtige Maßstäbe für eine Steuerreform nicht auf finden kann, so wird sie zwangsläufig Kompromißlösungen enthalten müssen, die den gegenwärtigen Machtverhältnissen Rechnung tragen. Im Rahmen eines solchen Kompromisses können zweifellos Änderungen in der Steuergesetzgebung eintreten, die für alle Teile erwünscht sind. So könnte zum Beispiel ein staatliches Tabakmonopol dem Staat erhebliche Mehreinkünfte verschaffen, ohne die Tabakwaren zu verteuern. Denn ein Tabakmonopol würde durch Rationalisierung der heute im Argen liegenden Produktion und der Verteilung zumindest soviel einbringen, als eine

## Kennst du deinen Verband?

Eine kleine Schar zielbewusster und rühriger Kollegen hat unter großen persönlichen Opfern unsere Berufsorganisation im Jahre 1885 gegründet. Am Ende desselben Jahres umfaßte die Vereinigung in 24 Orten 714 Mitglieder.

Trotz der Verfolgungen des Sozialistengesetzes — fluchwürdigen Angebens — konnten Ende 1890 in 89 Orten 3310 Mitglieder, trotz aller Hemmungen durch eine unsoziale Vereinsgesetzgebung,

Ende 1895 in 132 Orten 4994 Mitglieder, Ende 1900 in 213 Orten 10796 Mitglieder gemustert werden. Eine gewaltige Welle von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen kennzeichnet das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts. Ihre erfolgreiche Durchführung und die Gewährung sozialer Unterstüßungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und in besonderen Notsfällen brachte den Verband bis Ende 1910 in 184 Filialen auf 41882 und im Kampfsjahr 1913 auf 50550 Mitglieder.

Während des Weltkrieges ging die Mitgliederzahl zurück. Der Verband erreichte den tiefsten Stand Ende 1917 mit 7229 Mitgliedern, stieg dann im Jahre 1918 auf 20417 und weiter sprunghaft bis 1922 auf 58829 Mitglieder.

Die verheerenden Wirkungen der schlimmen Inflationserscheinungen sind auch an unserem Verbands nicht spurlos vorübergegangen. Dem Rückgang auf 47413 Mitglieder im Jahre 1923 und auf 37237 Mitglieder im Jahre 1924 folgte ein Wiederaufstieg, der in seiner folgerichtigen Weiterentwicklung alle Gewähr für den gesunden Aufbau der Berufsorganisation bietet.

Die Zahl der organisierten Berufskollegen stieg bis Ende 1927 in 179 Filialen auf 48746 Mitglieder, bis Ende 1928 in 180 Filialen auf 56813 Mitglieder und bis Ende des 3. Quartals 1929 in 185 Filialen auf 61188 Mitglieder.

Aber noch stehen viele Kollegen unerschlossen beiseite. Sie reiflos einzureihen in die Front der um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, für kulturelle Hebung unseres Gewerbes ringenden Armee vorwärtstrebender Kämpfer muß unsere wichtigste und dringendste Aufgabe sein.

**Deshalb werbt unerbittlich für den Verband!**

erhebliche Erhöhung der Tabaksteuer, die, wie oben dargestellt wurde, den gesamten Massenverbrauch beeinträchtigen müßte. Auch die Senkung der Gewerbesteuern, die heute von allen Seiten als lästig empfunden werden, kann befürwortet werden. Die Abschaffung der Kapitalertragssteuer auf neuausgegebene festverzinsliche

Schuldverschreibungen braucht man mit Rücksicht auf den großen Bedarf nach Auslandskapital nicht zu bekämpfen, so unerwünscht sie an sich sein mag. Auch die Herabsetzung der Steuerlast der Einkommensteuer in ihren höchsten Stufen kann man gutheißen, weniger wegen der angeblichen Kapitalflucht der hohen Einkommen bei drastischer Besteuerung, als einfach aus dem Grunde, weil die hohen Sätze zu einer Steuerhinterziehung größten Maßstabs führten. Die Erhöhung bestimmter Verbrauchssteuern wie der Biersteuer wird man, wenn wir uns auch über deren Wirkungen nicht täuschen wollen, in Kauf nehmen müssen, wenn demgegenüber das steuerfreie Existenzminimum erheblich erhöht wird. Man wird hier die Erhöhung des steuerfreien Einkommens von 1200 auf 2400 Mark fordern müssen. Aufs schärfste ist zu bekämpfen die ungeheuerliche Steuer, die als „Verwaltungsabgabe“ für die Länder als Ersatz für den Einnahmeausfall aus Gemeindesteuern geplant wird und die roheste Steuerform, eine Kopfsteuer ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler darstellt. Für die Erfassung des schweren Luxuskonsums der Unternehmer ist zu fordern der Ausbau der Besteuerung nach dem Verbrauch. Die sozialistische Gemeindeverwaltung von Wien hat ein vorzüglich bewährtes Steuersystem für die steuerliche Erfassung dieses Luxuskonsums mit großem Erfolg durchgeführt, man braucht es hier nur entsprechend anzuwenden. Um nur ein Beispiel zu nennen, befürwortet der frühere Finanzminister Reinhold die Einführung einer Mietsteuer, die von den Mietern je nach Höhe ihrer Mieten dem Steuerfiskus abgeführt werden soll. Gegen die Massen angewendet, könnte es keine unsozialere Steuer geben als eine solche Mietsteuer. Indessen ließe sich eine solche Steuer für die Besitzer von Herrschaftswohnungen und Villen wohl einführen.

Der entscheidende Punkt betrifft aber die Staatsausgaben. Die Unternehmer wollen nämlich aus der Steuerreform nicht nur eine Verschonung heraus schlagen, sondern auch die Einschränkung der Staatsausgaben durchsetzen. In dem viel beachteten Finanzplan von Dr. Gustav Stolper, — dem Herausgeber des „Deutschen Volkswirt“ — steht zum Beispiel als einer der wichtigsten Punkte die Forderung der Ausgabenbeschränkung. Die Staatsausgaben sollen für die nächsten zehn Jahre gesetzlich festgelegt und die Mehreinkünfte in den künftigen Jahren nicht für Staatszwecke, sondern für Steuerentlastung verwendet werden. Dieser absurde Gedanke kann nicht scharf genug abgelehnt werden. Er läuft darauf hinaus, daß eine dauernde organische Entwicklung, wie man sie für die Wirtschaft herbeiwünscht, dem Staat vorenthalten werden soll. Die staatlichen Aufgaben wachsen mit der Entwicklung der Wirtschaft, dieses Wachstum soll unterbunden werden. Diese Bestrebungen müssen um so mehr bekämpft werden, da uns die Anhänger der Ausgabenbeschränkung nicht zeigen können, wo an unproduktiven Ausgaben gespart werden soll. Sie konnten bisher keine richtige Verwaltungsreform in Vorschlag bringen, die überflüssige Verwaltungsarbeit beseitigen könnte. Viele von ihnen bekämpfen sogar oder sabotieren die Bestrebungen nach dem Einheitsstaat, die Vorbedingung für jene Ersparnisse. Auch sind sie nicht bereit, an Rüstkosten zu sparen. Somit müßte die Ausgabenbeschränkung auf Kosten der Sozialpolitik, der öffentlichen Wirtschaft und des Ausbaues der Produktionsgrundlagen gehen. Wegen dieser Gefahren müssen wir nicht nur die programmatische Ausgabenbeschränkung bekämpfen, sondern auch eine jede beabsichtigte Verknappung der Staatsentnahmen. Wir dürfen einer Steuerreform nicht zustimmen, in der der zukünftige Mehretrag an Steuern, der sich aus dem natürlichen Wachstum der Wirtschaft und der Bevölkerung ergeben wird, für die Deckung des gegenwärtigen Staatsbedarfes beschlagnahmt wird. Vielmehr müssen solche Mehreträge der Erweiterung der staatlichen Aufgaben, dem Ausbau der Sozialpolitik, der Produktionsgrundlagen und der öffentlichen Wirtschaft dienen. A. S.

## Sozialist sein, heißt aktiv sein!

Zahlreiche Wahlkämpfe haben es uns erfahren lassen: Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ein Werk ihrer selbst sein. In solchen Kämpfen wurde unsere eigene Kraft immer am deutlichsten sichtbar. Sammellisten und freiwilliger Helferdienst sind bereiter Ausdruck hierfür. Wir haben unsere Sache nur auf uns gestellt. Diese nur vom Idealismus zur Sache getragene Arbeit fand bei unsern Gegnern stets Widerstand, mußte doch bei ihnen jede auch die geringste Arbeit bezahlt werden. So sind durch die aufopfernde Arbeit der freiwilligen Helfer die Reihenorganisation der Gewerkschaften und eine festgefügte Parteiorganisation geschaffen worden. So festgefügt auch heute dieser Bau dasteht, so haben wir doch keinerlei Ursache zu frieden und müßig der weiteren Entwicklung entgegenzusehen. Ja, gerade erreichte Erfolge müssen anspornen, in steigendem Maße unser Werk weiterzubauen.

Es ist das Verdienst des modernen wissenschaftlichen Sozialismus, schon in der kapitalistischen Gesellschaft selbst die bewegenden Kräfte aufgezeigt zu haben, die letztlich zur Beseitigung dieser Wirtschaftsordnung führen. Das Aufspüren solcher Entwicklungstendenzen darf aber nicht zu dem fatalistischen Glauben führen, daß man ruhig die Hände in den Schoß legen und den sozialistischen Zukunftsstaat erwarten kann. Gewiß liegt es nicht in unserer Macht, den heutigen kapitalistischen Wirtschaftsprozess zurückzuschrauben oder durch Aufruf seinen Endzustand zu proklamieren. Es ist aber sehr viel davon abhängig, wie wir den Kapitalismus, seine wirtschaftlichen Auswüchse und politischen Auswirkungen zu bekämpfen wissen, kurz mit welcher Stärke, mit welcher Kraft, mit welchem Bewußtsein die Arbeiterklasse ihm gegenüber geräuft ist. An die Stelle des Wartens auf das „tausendjährige Reich“ tritt die bewußte willensmäßige Aktion der Klasse.

Für jeden einzelnen, soweit es ihm Ernst mit der Ueberwindung der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ist, muß die Aufgabe gestellt sein, hier aktiv mitzuarbeiten. Der Besitz eines Mitgliedsbuches, das Abonnement der Parteizeitung ist Ausweis, aber noch lange kein Zeugnis für eine solidarische und sozialistische Gesinnung. Der einst verfeimte

Sozialismus ist regierungsfähig geworden; manche Schranken sind gefallen, und der sich zur proletarischen Partei und zur freien Gewerkschaft bekennende Arbeiter ist heute nicht mehr mit dem gesellschaftlichen Ausschluß bedroht.

Diese Freiheiten haben wohl unsere Mitgliederlisten vermehrt, aber die Zahl unserer Funktionäre und tätigen Mitarbeiter ist nicht in dem gleichen Maße gestiegen; denn mancher blieb stiller und lauer in seiner Befähigung für die Bewegung. So stehen oft nur wenige auf Vorkosten, wo Tausende in Frontstellung stehen müßten. Diese vordere Linie zu verbreitern, muß nun angestrebt werden.

**Sozialist sein, heißt aktiv sein!** Jeder sozialistisch Gesinnte arbeite mit an der Verwirklichung seines Ideals. Aber — Zeit — Familie — die besonderen Umstände? Es sind die bekannten Einwände. Wir kennen die Weise, wir kennen den Text.

Zeit! Weist du auch lieber Kollege, daß wir noch recht rückständig und mit unsern Begriffen von Zeit noch recht mittelalterliche Menschen sind, gemessen an dem Fortschritt unseres Jahrhunderts. Wieviel schlendern der Müßiggang, wieviel Fensterliegestunden, wieviel zwischen zwei Tätigkeiten ungenützte Stunden gibt es noch bei uns. Zeit ist Geld, sagt ein alter englischer Ausspruch. Du aber hast oftmals keine Zeit, weil du dich im Tempo und in der Behäbigkeit einer früheren schon längst verbrauchten Zeit bewegst. Jede Stunde zweckmäßig verbracht, heißt eine Stunde länger gelebt; eine Stunde mehr für die Bewegung gearbeitet, an der Verbesserung der heutigen Gesellschaft mitgearbeitet zu haben.

Familie! Ein weiteres Halt, das entgegenklingt. Du bist von Sorgen überlastet, daß du glaubst — zumeist in dem Alter zwischen 25 und 40 Jahren — von jeder sozialen Arbeit dich befreien zu können. Und vergiß, daß gerade jetzt doppelte Anstrengungen notwendig sind, um deinen Kindern eine Lebensbasis in späterer besserer Zeit zu schaffen. Besonders unter solchen Umständen erweitert sich dein Pflichtenkreis nach außen. Familie und Gesellschaft sind keine Gegensätze, daß man glaubt sich entweder dem einen oder dem andern widmen zu können. Schau

nur einmal hinaus aus dem Stubenhorizont deiner Familie, und wirke auch außerhalb der Familie für die Familie.

Umstände! Tausenderlei Einwendungen werden gemacht. Der Beruf — das Leiden — die von der Arbeitsstätte zu weit entfernte Wohnung — die mangelnde Beschäftigung und anderes mehr wird dem Fragenden gegenüber erklärt und oftmals zur eigenen Beruhigung als „triftiger Grund“ abgegeben. Und man hofft und glaubt vom ändern, daß dieser natürlich nicht von solchen „Umständen“ betroffen ist. Kleingläubiger! Für winzige Verbesserungen deiner Lebenslage sorgst du und vergißt für die Aufhebung der Ursachen für dein beengtes Lebensverhältnis Sorge zu tragen.

Ausgedehnt ist das Arbeitsverhältnis des Sozialisten. Irrig zu glauben, daß alle Aktivität vom Führer, Redner oder Kassierer und bestenfalls von der Wahlarbeitmannschaft zu leisten ist. Eine Welt gilt es zu verändern, und da heißt es, ständig an der Verwirklichung eines besseren Zustandes mitzuarbeiten.

Der Kapitalismus verkehrt es auf alle Weise sein Bestehen zu sichern und das Ideal eines sozialistischen Weltbildes zu verdrängen. Mit Tangel-Tangel ernstere Gedanken zu verdrängen, mit Alkohol dem einzelnen ein Traumbild auf wenige Stunden vorzugaukeln, im Film Sehnsüchte der Menschen ins Reich der Phantasie abjulenken. Und wo er durch solche Genüsse nicht mehr die Menschen befriedigen kann, sucht er durch Generalanzeiger-Spalten zu verwirren.

Solche Absichten gilt es zu erkennen und zu durchbrechen. Jeder Sozialist muß bemüht sein, sich Bewußtsein über die Lage und Aufgabe seiner Klasse zu verschaffen, nicht nur interessiert, sondern auch mittätig an ihren Kämpfen sein. Von unserm Gegner haben wir zu lernen, seine für ihn so selbstverständlichen Klassenaufgaben geben uns das Recht und die Pflicht, immer an unsere große Aufgabe zu denken und daran jeden Tag unsere Bestimmung zu erproben. Jeder Tag im Arbeiterleben, ja, jede Stunde im Arbeiterleben gibt uns allen reichlich Gelegenheit hierzu.

Walter Ludwig.

### Jugendarbeit im DGB.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung nimmt eine stetige Aufwärtsentwicklung. Im Jahre 1927 sind der Gewerkschaftsbewegung Tausende von Jugendlichen zugeströmt, und auch im letzten Berichtsjahr beträgt der Reingewinn an jugendlichen Mitgliedern 32 157. Auf 100 Gewerkschaftsmitglieder entfallen 3,7 Jugendliche.

Ende 1928 zählten die folgenden Verbände an jugendlichen Mitgliedern:

Baugewerksbund	33 196	Zimmerer	12 674
Bergarbeiter	855	Bekleidungsarbeiter	3 573
Dachdecker	1 390	Buchbinder	7 000
Gemeinde- und		Eisenbahner	883
Staatsarbeiter	1 805	Holzarbeiter	24 345
Kupferschmiede	437	Landarbeiter	8 010
Lithographen	4 069	Maler	8 004
Metallarbeiter	67 067	Musiker	368
Nahrungsmittelarb.	2 372	Sattler	3 139
Steinarbeiter	1 798	Verkehrsbund	5 868

Das sind insgesamt 1 80 304 \* jugendliche Mitglieder, gegen 110 524 im Jahre 1925, 124 601 im Jahre 1926 und 152 237 im Jahre 1927.

In der vorstehenden Zahl von 1928 sind allerdings noch nicht die jugendlichen Mitglieder in den Verbänden der Fabrikarbeiter, Buchdrucker, Friseurgehilfen, Gärtner, graphischen Hilfsarbeiter, Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, Hutarbeiter, Lederarbeiter, Schornsteinfeger, Schuhmacher und Textilarbeiter mit enthalten. Diese Verbände haben dem DGB keine genaue Mitteilung gemacht. Die Angaben über den jugendlichen Mitgliederbestand im Jahre 1928 sind also nicht vollständig. Schätzungsweise wird die deutsche Gewerkschaftsbewegung über rund 250 000 junge Gewerkschafter verfügen.

Wie bekannt ist, werden die Jugendlichen von den einzelnen Verbänden meist in besonderen Jugendgruppen zusammengeschlossen. Und auch das Leben innerhalb dieser Jugendgruppen ist gegenüber dem Vorjahre lebendiger geworden. 1104 von rund 1260 Ortsausschüssen des DGB berichten, daß in 1551 Jugendgruppen der angeschlossenen Verbände 147 709 Jugendliche sich zusammenfinden. Diese Zahl wird in Wirklichkeit wohl weit größer sein.

Es bestehen heute 15 gewerkschaftliche Jugendzeitschriften. Im Jahre 1928 haben sich die Verbände der Bergarbeiter, der Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter und der Sattler Jugendzeitschriften neu angegliedert. Außer diesen verfügen über eigene Jugendzeitschriften der Baugewerksbund, die Bekleidungsarbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Textilarbeiter und die Zimmerer.

Auch der Jugendleiterschulung wurde im Jahre 1928 durch Konferenzen und Kurse besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung tätigen Funktionäre haben auch außerhalb ihrer Arbeit in den Jugendgruppen eine umfangreiche, ehrenamtliche Tätigkeit zu entfalten. Es waren Ende 1928 in 444 Orten 2033 gewerkschaftliche Vertreter in Körperschaften des Berufsschulwesens tätig. Außerdem stellten die Gewerkschaften in 352 Fällen 632 Vertreter in den Jugendämtern. Und in der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe waren 806 Vertreter der Gewerkschaften tätig. Dazu kommen dann noch 4527 Freigewerkschafter, die in 1950 Gesellenausschüssen vertreten sind.

In 305 Orten bestanden Jugendkartelle beziehungsweise Jugendanschlüsse. Und in 22 Orten gibt es gemeinsame Jugendgruppen für alle am Ort befindlichen Gewerkschaften. Außerdem waren in 200 Orten 447 Jugendgruppen vorhanden, die in keinem Kartellverhältnis standen.

Die Gewerkschaften können in 104 Orten den Jugendgruppen für ihre Gruppenarbeit eigene Räume zur Verfügung stellen. In 126 Orten dagegen müssen für die Jugendgruppen Zusammenkünfte Gastwirtschaften in Anspruch genommen werden. Das ist ein Uebelstand, aus dem den Gemeinden die Verpflichtung zur Errichtung kommunaler Jugendheime mit zwingender Notwendigkeit erwächst.

Die deutschen Gewerkschaften können stolz auf ihre Jugendbewegung sein. Sie können sich damit innerhalb der Internationale sehen lassen und können dieser als Vorbild dienen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Zuwachs an jugendlichen Mitgliedern in den Gewerkschaften auch weiter anhalten. Aber trotzdem darf unsere Agitation, unser Ringen um die noch abseits stehenden Jugendlichen nicht erlahmen. Und gleichzeitig muß auch die Vermittlung gewerkschaftlicher Bildung an die Jugendlichen in derselben intensiven Weise gepflogen werden wie bisher. Wird von allen diese Arbeit mit der nötigen Sorgfalt und mit dem nötigen Eifer betrieben, dann braucht uns um die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht bange zu sein.

### Wie verhalte ich mich bei plötzlichen Blutungen?

Von Dr. med. Elisabeth Fink.

Eine plötzlich auftretende Blutung ist gewöhnlich ein aufregendes Ereignis. Fast immer wird aber zum Glück von Leuten die Gefahr weit unterschätzt. In der Regel droht dem gesunden Erwachsenen die Gefahr des Verblutungsstodes erst beim Verlust seiner halben Blutmenge. Das ist bei einem Körpergewicht von 60 Kilo immerhin das halbe Maß von über 2 Litern. Je schneller die Blutung erfolgt, desto größer ist natürlich die Gefahr; nur eine kleine Gruppe von Menschen ist auch schon durch langsam erfolgende Blutungen gefährdet. Das sind die Kinder, jene abnorm Veranlagten, in deren Blut die Gerinnbarkeit stark herabgesetzt ist. Schon an einer geringfügigen Gelegenheitswunde oder beim Zahnziehen können sie sich verbluten, weil die Blutstillung nicht gelingt.

Erstes und oberstes Gesetz bei jeder Blutung ist die Blutstillung. In zweiter Linie erst kommt die Bekämpfung der durch den Blutverlust hervorgerufenen Blutarmut in Betracht. Die Blutstillung gelingt am einfachsten bei

Blutungen aus äußeren Wunden. Ein fest gegen die Wunde angelegter Verband aus keimfreiem Verbandstoff, im Notfall aus frisch gewaschenem Leinen, mittels eines Tuches oder einer Binde befestigt, dazu bei Blutungen an den Armen oder Beinen die Hochlagerung der entsprechenden Gliedmaßen, bringt den roten Strom in vielen Fällen fast sofort zum Stillstand. Auch Blutungen aus geplatzten Krampfadern, ja selbst die kleineren, heftig sprühenden Schlagaderblutungen hören unter dieser Behandlung auf oder lassen sich mindestens solange in Schach halten, bis ärztliche Hilfe erreichbar ist. Bei größeren Schlagaderblutungen wird man zunächst ebenso verfahren. In bedrohlichen Fällen aber zugleich das ganze Glied oberhalb der blutenden Wunde mittels eines Gummischlauches, eines Riemens, eines Hosenträgers oder Taschentuches umschnüren, vor allen Dingen aber für sofortige Ueberführung ins Krankenhaus sorgen, damit das sprühende Gefäß durch die Nacht verschlossen werden kann. Viel leichter läßt sich in der Regel Nasenbluten beherrschen. Es steht meist schon, wenn der Patient den Kopf hochrichtet, den Nasenflügel derjenigen Seite, aus der das Blut kommt, fest gegen die Nasenschleimhaut preßt, den Hals vom engen Kragen befreit und kalte Umschläge, womöglich einen Eisblock in den Nacken und auf die Stirn legt. Nur in den seltensten Fällen gelingt es auf diese Weise nicht, eine Nasenblutung zu stillen; dann ist der Arzt zu Rate zu ziehen, der durch Verätzung oder Verschorfung der blutenden Stelle, im Notfall durch Ausstopfen der Nase (die sogenannte Tamponade) auf rasche Weise Hilfe bringen kann.

Weit ernster aufzufassen sind die heftige, schaumvermeinte Lungenblutung und die bräunliche, kaffeesatzartige Magenblutung. Gewiß kann in einer so verantwortungsvollen Lage wie sie eine Lungen- oder Magenblutung darstellt, die Behandlung nur vom geschulten Arzt geleistet werden, der darum so schnell als möglich hinzuziehen ist. Viel, sogar sehr viel hängt aber auch vom richtigen Verständnis der Umgebung des Kranken für die Anordnungen des Arztes ab. Alle überflüssigen und aufgeregten Angehörigen sind aus dem Krankenzimmer zu entfernen, damit der ohnedies durch die Blutung gewöhnlich aufs äußerste geängstigte Kranke nicht noch mehr aufgeregter und beunruhigt wird. Dazu ist um so weniger Veranlassung als die Erfahrung lehrt, daß zum Glück selbst beträchtliche Blutstürze kaum je das Leben unmittelbar gefährden. Neben der seelischen Beruhigung ist für völlige Körperruhe zu sorgen. Es empfiehlt sich dabei, soweit vom Arzt nicht anders bestimmt wird, Bettruhe in Rückenlage, beim Lungenkranken am besten mit gut erhöhtem Oberkörper. Ein leicht erreichbares blutstillendes Mittel ist die Eisblase, die allerdings wegen der Gefahr einer Erkältung nur kürzere Zeit hintereinander (eine Viertel bis eine halbe Stunde) beim Lungenkranken in den Nacken oder auf die Brust, beim Magenkranken auf den Leib zu legen ist.

Fälle, bei denen trotz zweckmäßiger Behandlung eine Blutung nicht zum Stehen kommt, sind im allgemeinen selten. Dann kommt, wenn auch die Einspritzung gerinnungsfördernder Mittel unter die Haut oder in die Blutader verlagert, als letztes Mittel die Operation, bei der Lungenblutung die künstliche Gasbrust, bei der Magenblutung die Uebernähung der blutenden Stelle in Betracht.

Die Hämorrhoidalblutung ist nur ausnahmsweise so stark, daß sie nicht durch festes Zusammenpressen der Gefäßhälfen, unter Zuhilfenahme blutstillender Salbe oder Zäpfchen zum Stillstande käme. Kommt man damit allein nicht aus, dann ist der Eisumschlag, der mit blutstillenden Mitteln getränkte Druckverband oder die Ausstopfung des Afteres mittels eines fingerdicken, zirka 20 cm langen, mit Jodoformgaze umwickelten Gummihohres und letzten Endes, wenn alles dies nichts nützt, die Hilfe des Chirurgen am Platze.

Mit der Bekämpfung der durch den Blutverlust hervorgerufenen Blutarmut — sie äußert sich in Blässe des Gesichtes, Erschöpfung, Durst, in schweren Fällen in Schwinden vor den Augen, Ohrensausen, Schwindel und Ohnmacht — soll nicht eher begonnen werden, bis die Blutung verlässlich, aber auch wirklich verlässlich versorgt ist, sonst könnte es vorkommen, daß die Blutung wieder von neuem beginnt.

### Eine Mahnung an Architekten und Baubehörden.

Die Tätigkeit der Baupolizei, ihre Vorschriften und die Ueberwachung zur Verhütung von Unglücksfällen bei Neu- und Umbauten, wird von der Bauarbeiterschaft reiflos anerkannt und eher noch als ungenügend empfunden. Zu den Aufgaben der Baubehörden gehört auch die Prüfung der Baupläne, damit Vorsorge für zweckmäßige Konstruktion, Feuerfestigkeit, gegen Einsturzgefahr usw. getroffen wird. So gewissenhaft die Tätigkeit auf diesen Gebieten im allgemeinen ausgeübt wird, entgehen den Behörden doch manche Mängel, die den Bau an sich zwar nicht zu gefährden vermögen, der Ausführung der einzelnen Handwerksarbeiten aber erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Die Herren Architekten legen natürlich ihr Hauptaugenmerk auf einen wirkungsvollen Gesamteindruck des fertigen Bauwerkes und handeln damit sowohl im eigenen wie auch im Interesse der Auftraggeber. Der künstlerischen Wirkung der Außenfassade werden Konzessionen gemacht, die von den Handwerkern als Schwächen in der Baukonstruktion bezeichnet werden müssen, die in der Praxis allen Anforderungen auf Sicherung von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter, und späterhin auch der Bewohner, geradezu Hohn sprechen. Diese Mängel werden von der Baupolizei nicht nur übersehen, da auch sie sich bei der Prüfung der Pläne von ästhetischen Gesichtspunkten leiten oder blenden läßt, sondern solche baulichen Unstimmigkeiten werden vielfach durch zwingende Vorschriften zu den Bebauungsplänen noch gefördert.

Am meisten hat wohl der Maler unter der Lücke unzureichend angebrachter Bauteile zu leiden. Wenn er auf den Bau kommt, sind in der Regel sämtliche Außengerüste verschwinden. Er hat dadurch zwar freie Bahn für seine Befestigung, aber damit beginnen auch die oft fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Es gibt Bodenfenster, nicht die eisernen Lukenklappen, sondern richtige in die Fassade eingebaute Holzfenster, durch die man weder mit

dem Kopf, noch weniger mit der Schulter und dem daran befindlichen Arm hindurchkommen kann. Gewiß werden auch diese Fenster „gestrichen“. Man arbeitet ebenso wie später bei eventueller Reinigung „nach dem Gefühl“. Da zudem die Innenseite nicht selten durch Strebebeaken oder durch Bodenwände abgeperrt ist, so daß sich der Fensterrahmen nicht aushängen, sondern nur zu einem Drittel oder einem Viertel öffnen läßt, kann der so ausgeführte Anstrich keinen Anspruch auf Vollwertigkeit erheben. Weder Kanten noch Falze können getroffen werden. Ähnlich verhält es sich mit Badezimmer-, Toilette- und Speisekammerfenstern, neomodischen Querfenstern, die in der Mitte mit Klappcharakter besetzt sind. Beim Öffnen bleibt oben und unten ein freier Raum von etwa 20 Zentimeter Höhe, durch den sich auch Kollegen von schwächster Körperform nicht hindurchzuzwängen vermögen. Meist finden sich heute auf jedem Bau Lehrlinge von allen Altersklassen. Der Jüngste und Dünne wird dann durch das Fenster gestreckt, an den Beinen festgehalten, um Kanten und Falze unter akrobatischen Körperverrenkungen zu streichen, so gut es eben geht.

Die Forderung nach Luft und Licht für die Wohnung hat die Zimmerfenster zu außergewöhnlichen Dimensionen anwachsen lassen. Die Fenster sind oft sehr breit; es ist aber nur auf jeder Seite ein schmaler Flügel zu öffnen. Vielsch sind ein oder gar zwei Rahmen festgenagelt, und es bleibt der Findigkeit des Malers überlassen, wie er diese streicht. Will er aus dem Fenster klettern, so muß er sich nach den Unfallverhütungsvorschriften anhalten. Aber weder die Zarze des Fensters ist stark genug, noch ist eine Holzverkleidung vorhanden, um eine Ringschraube für den Schutzhaut befestigen zu können. Außerdem fehlt es bei dem heute fast allgemein üblichen Tempo dazu an der Zeit. Wer diese Arbeiten ausführen muß, schwebt dauernd in Lebensgefahr und die zahlreichen Unglücksfälle, denen Kollegen beim Fensteranstrich und später Hausfrauen oder Hausangestellte beim Fensterputzen zum Opfer fallen, beweisen das unzweckmäßige und die Fehler der Konstruktion. Sie zeigen weiter, daß die polizeilichen Vorschriften ungenügend sind und der Sinn der bauwerksberufsgenossenschaftlichen Anordnungen ins Gegenteil verkehrt wird. Bei der Durchführung der Baukontrollen werden den Arbeitern wohl Vorwürfe wegen „leichtsinziger Arbeitsweise“ gemacht, aber keine Behörde erhebt Einspruch gegen die offen zutage liegenden Mängel der Baupläne und Bauausführung.

Gesundheitsgefahren eigener Art bergen viele Hausstätten mit Fenstern und den eisernen Schutzhältern in sich. Die oft thermometerschmalen Scheiben sind in die Tür eingelassen und deshalb nicht zu öffnen. Alles Bemühen, diese Bitter zum Schutze gegen Rost auch auf der Innenseite, vielleicht mit kunstvoll gebogenen Plattzinken, zu streichen, schellern an der Lücke des eng an die Glasscheiben anliegenden Objektes. Es bleibt nur übrig, diese Kanten direkt mit dem Finger zu streichen. Um des farbigen Effektes willen werden hier mit Vorliebe Chromfarben, also giftige Farbstoffe verlangt. Die Prozedur ist deshalb eine erhebliche Gesundheitsgefährdung, an der die Architekten in ihrem Streben nach Sichteckten ebenso achlos vorbeigehen, wie die Bau- und Gesundheitspolizei, ohne der hygienischen Schutzforderungen auch nur zu gedenken. *W. S. F. A. C. H. E.* und dergleichen seien als beschwerliche Arbeitsobjekte hier nur erwähnt. Ein Kapitel für sich sind die *U. S. F. A. C. H. E.* früher einfach Dachrinnen genannt. Während des Bauens befestigt man sich damit, daß die vom Klempner jeweilig fertigestellten Stücke von dem noch vorhandenen Baugerüst, wenn erforderlich, täglich nach Feierabend gestrichen werden. Bei späteren Reparaturen muß diese Arbeit entweder auf Klettern von 12 bis 15 Meter Länge, deren Verwendung aber in vielen Orten untersagt ist, oder unter größter Lebensgefahr vom Dache aus ausgeführt werden, wo in der Regel ebenfalls keine Gelegenheit zum Anfeilen vorhanden ist.

Besonders unerantwortliche Entwürfe werden zu Dacherkern, Türmen usw. geliefert und ohne Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Erstellung oder des für später unvermeidlichen schädlichen Anstriches auch ausgeführt. Der Farbauftrag kann hier nicht, wie es schließlich bei engen Heizkörpern der Fall ist, in deren Eingeweide ein noch so schmaler Spezialpinsel nicht eindringen kann, mit der Spritzpostole erfolgen. — Mögen diese Hinweise genügen — sie können von jedem Kollegen beliebig vermehrt oder ergänzt werden —, um die Herren Architekten zum Nachdenken zu veranlassen, wie der Sachlichkeit und der Zweckmäßigkeit auch vom Standpunkte des an Leben und Gesundheit gefährdeten Arbeiters etwas mehr Raum gewährt werden kann. Tatkräftiges Eingreifen der Baubehörden bei Prüfung der Entwürfe könnte diesen Bestrebungen nur förderlich sein. *U. S.*

### Aus unterm Beruf

#### Die Mutscherei bei der Reichswehr nimmt kein Ende.

Nachdem wir uns vor gut Jahresfrist in zwei Artikeln (Nummer 31 und 32 des vorigen Jahrganges) mit der unlauteren Konkurrenz befaßten, die bei der Reichswehr oder ihr nahestehenden Behörden in Potsdam und Spandau getrieben wurde, können wir heute der Öffentlichkeit einen neuen Fall krasser Puscharbeit bei einer Reichswehrstelle unterbreiten. Unsere Filiale Breslau hat unter dem 18. Oktober 1929 unter Hinweis auf die schlechte Lage des beruflichen Arbeitsmarktes eine Beschwerde an das Heeresbauverwaltungsamt in Breslau gerichtet, weil in der Infanteriekaserne des Reichswehrregiments Nummer 7 in Charlowitz seit längerer Zeit ausgedehnte berufliche Renovierungsarbeiten durch Reichswehrangehörige ausgeführt werden. Die Filiale hatte darauf verwiesen, daß an Stelle der sechs Soldaten sechs Malergehilfen auf längere Zeit hätten beschafft werden können, denen dadurch die Möglichkeit geboten gewesen wäre, ihren Familien für mindestens 4 bis 6 Wochen, ohne Belastung der Arbeitslosenversicherung, Unterhalt zu schaffen. Sie hatte hinzugefügt, daß die Ausführung von Malerarbeiten durch Soldaten kaum als Ersatz für anzuwenden sei, die Reichswehrangehörigen aber bestimmt nicht

\* In den angegebenen Zahlen wird leider keine Unterscheidung gemacht zwischen jugendlichen Jugendlichen und Lehrlingen. Es handelt sich also vorwiegend um eine Angabe über die Zahlen der Lehrlinge, die von den einzelnen Verbänden erfasst werden.

dazu da seien, um Berufsarbeiten des Malergewerbes auszuführen, sondern um in militärischen Dingen ausgebildet und vervollkommnet zu werden. Es wurde dann um baldigste Beseitigung dieses Mißstandes und Uebertragung der Arbeiten an das schwer um seine Existenz ringende Malergewerbe ersucht.

Die erbetene Rückäußerung erfolgte schon am 23. Oktober. Sie zeigt, daß der Fall noch schlimmer liegt, als zuerst angenommen wurde. Die beschwerdeführende Filiale hatte nämlich irrftümlich darauf verwiesen, daß die Arbeit einer Breslauer Firma übertragen sei und dann mit Hilfe von abkommandierten Soldaten ausgeführt werde. Auf die Beschwerde ging nachstehendes Antwortschreiben ein, das wir unverkürzt wiedergeben:

Heeresunterkunsamt Nr. 4211.

Ihre an das Heeresbauverwaltungssamt Breslau gerichtete Beschwerde vom 18. Oktober 1929 ist zuständigkeitshalber hierher abgegeben.

Hierzu wird Ihnen vorweg mitgeteilt, daß Ihre Annahme, die von Ihnen bezeichneten Arbeiten seien dem Malermeister Frh. Kordese übertragen, nicht zutrifft. Die Ausführung der Arbeiten, beziehungsweise die Vergütung dieser liegt dem Heeresunterkunsamt ob. Wie auch Ihnen bekannt sein wird, sind die der Heeresverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel außerordentlich beschränkt, selbstverständlich ist das Bestreben des Heeresunterkunsamtes, ebenso wie dieses bei den Hausbesitzern der Fall ist, darauf gerichtet, die von ihm zu verwaltenden Gebäude in gutem Bauzustande, insbesondere aber die Wohngebäude in gutem wohnlichen Zustande zu erhalten. Bei den vorhandenen nur sehr geringen Mitteln ist dieses nur durch Mithilfe der Bewohner möglich; der Truppenteil läßt daher die Räume seiner Wohngebäude durch Anstreicher aus seinen Leuten, die sich hierzu freiwillig bereit erklärt haben, mit verwaltungsfähig gelieferten Materialien streichen, soweit es mit den vorhandenen Mitteln möglich ist; denn die Reichswehrangehörigen haben selbst ein großes Interesse daran, ihre Wohnräume so ansehnlich wie möglich zu haben.

Die hier getroffene Maßnahme liegt aber auch zweifellos im väterländischen Interesse. Wenn auch dort gefolgert wird, daß für die mit Anstreicherarbeiten beschäftigten Reichswehrangehörigen 6 Malergehilfen hätten eingestellt werden können, so darf dabei doch nicht übersehen werden, daß dann bei den zu zahlenden Löhnen, die ja bekanntlich die Hauptausgabe bei den Arbeiten ausmachen, die geringen Mittel sehr viel schneller aufgebraucht würden und somit die Zeit der Beschäftigung nur kurz gewesen wäre; es hätten somit bei weitem nicht die Anzahl Räume neuen Anstrich erhalten können, als es jetzt möglich ist. Wäre also die Arbeit einem Unternehmer übertragen, dann hätten wohl einige Malergehilfen für kurze Zeit Beschäftigung gehabt, das Reich könnte aber seine Gebäude nicht in dem unbedingt notwendigen Bauzustande erhalten, wie es jetzt geschieht.

Die Sperrung der schönsten Stellen dieses soft. klassisch anmutenden Antwortschreibens ist von uns vorgenommen; im Original sind sie nicht besonders kenntlich gemacht.

Da wird eingangs richtig gestellt, daß die Arbeiten von vornherein unter Umgehung des Gewerbes in Angriff genommen waren. Man darf wohl darauf rechnen, daß dieser Umstand nicht nur die Breslauer Malermeister, sondern auch sämtliche Organisationen unserer Arbeitgeber zum Protest gegen diese Maßnahmen der Reichswehr auf den Plan rufen wird, um ihren Einfluß dort Geltung zu verschaffen, wo es nötig ist. Dem neuen Vertreter des selbständigen Malergewerbes im Reichstage, Herrn Malermeister Havemann aus Hildesheim, der das verwaiste Reichstagsmandat des verstorbenen Reichsaussenministers Stresemann auszuüben berufen ist, bietet sich in seiner Fraktion der Deutschen Volkspartei ausgiebige Gelegenheit zu einer gründlichen Kritik an diesen Zuständen. Die Begründungen über die notwendige Instandsetzung der Gebäude und Wohnungen hatten sich andere Reichswehrstellen schon früher zu eigen gemacht. Durch Wiederholung wird ihrer Fadenשמייכות nichts genommen. Aber dem Breslauer Heeresunterkunsamt blieb es vorbehalten, die angeblich zu geringen Mittel der Reichsheeresverwaltung für die gewerbeschädigende Pflückeri dieses Refforts verantwortlich zu machen. Dabei wissen politische Alphabete, daß uns die Reichswehr als staatliche Einrichtung ganz außerordentlich „teuer“ ist. Und daß gerade hier Millionen über Millionen unserer Steuergeber vergeudet werden. — Ähnliche Mißstände bestehen auch an andern Orten; mögen unsere Kollegen ihr Augenmerk darauf richten, damit solche Berufsschädigungen an den Pranger gestellt und dadurch beseitigt werden können.

Jubiläumfeier in Göttingen. Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Filiale hatten sich am 2. November die Kollegen mit ihren Angehörigen und Freunden unseres Verbandes, insgesamt etwa 250 Personen, zusammengesunden. In seiner Festrede leitete unser Bezirksleiter, Kollege Buch, welcher steiniger Boden zu bearbeiten war, um der Organisation die sichere Grundlage für die Umgestaltung der verbesserungsbedürftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Frühere Versuche einer Organisationsgründung hatten nicht lange Bestand. Eine 1890 errichtete Filiale ging schon 1892 wieder ein. Im Jahre 1898 erfolgte dann eine Neugründung; an einer erfolglosen Lohnbewegung, die durchgeführt wurde, ging auch diese wieder zugrunde. 1904 ging man dann mit frischem Mute wieder an die Arbeit. Durch staatliche Feststellungen hatten unsere Kollegen erfahren, daß 104 Berufsgenossen mit einem Stundenlohn von 20 bis 29  $\text{M}$ , 30 mit 30 bis 33  $\text{M}$  abgepeißt wurden und nur ein Kollege wurde mit 42  $\text{M}$  die Stunde entlohnt. Der durchschnittliche Stundenlohn errechnete sich auf 27  $\text{M}$ , während die Zimmerer einen Durchschnittslohn von 60  $\text{M}$  hatten. Im Februar 1906 war dann die Filiale so gefestigt, daß eine Lohnbewegung eingeleitet werden konnte. Aber die Innung fühlte sich so stark, daß ihr Vorkand jede Verhandlung über eine 10prozentige Lohnforderung ablehnte und damit einen dreiwöchigen Streik provozierte. So kam

## Die Leistungen unseres Verbandes.

Seit dem Bestehen des Verbandes sind unzählige Lohnkämpfe durchgeführt und Aussperrungen mit dem Ziel der Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgewehrt worden. Die Einzelkämpfe aufzuführen, alle Lohnbewegungen zu zählen oder die Erfolge zahlenmäßig zu belegen, ist nicht möglich. Einen kurzen Ueberblick mag folgende Zusammenstellung vermitteln. Es wurden durchgeführt:

In der Zeitspanne	Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen Anzahl	Ausgaben der Hauptkasse für diese Bewegungen Mark
1885 bis 1890	79	55 287
1891 " 1900	185	280 464
1901 " 1910	1 025	1 405 086
1911 " 1920	2 323	2 494 469
1921 " 1928	13 092	1 101 361*

Durch diese Lohnbewegungen und Streiks wurden seit 1905, ungeachtet sonstiger Verbesserungen, Verkürzung der Arbeitszeit usw., insgesamt rund

**14 600 000 Mark**

wöchentlich Lohnerhöhungen

für die Arbeitnehmer des Maler- und Lackierergewerbes erkämpft und in den meisten Fällen durch tarifliche Festlegung gesichert.

Bis zum Ende des Jahres 1928 hat der Verband

**5 817 267 Mark für Streitunterstützung,**

**3 398 528 Mark für Krankenunterstützung,**

**2 758 982 Mark für Arbeitslosenunterstützung,**

dazu bedeutende Summen für sonstige soziale Zwecke und kulturelle Aufgaben, ausgegeben und kraft seiner organisierten Macht Erhebliches für unsere Kollegenchaft geleistet.

Vorstehend sind nicht einbegriffen die Ausgaben für Rechtschutz und Maßregelungen. Darüber hinaus hat der Stuttgarter Verbandstag die Einführung der Invalidentunterstützung beschlossen und die Mitglieder haben dem Beschluß durch Urabstimmung ihre Zustimmung gegeben. Der Verband hält nach wie vor die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine wichtigste Aufgabe. Er erreicht dieses Ziel um so eher, wenn er seine Mitglieder wirtschaftlich und sozial unabhängig macht.

**Sage das den Unorganisierten und veranlasse alle noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt in den Verband!**

\* Ohne die Inflationsjahre 1921 bis 1923.

man zu einem Tarifabschluß mit einem Mindestlohn von 33  $\text{M}$  und einer weiteren Steigerung von vier Pfennigen im darauffolgenden Jahre. Um sich vor ähnlichen Ueberforderungen zu schützen, schloß sich die Innung hierauf dem Arbeitgeberverband für das deutsche Malergewerbe an. Der im Jahre 1910 abgeschlossene erste Reichstarifvertrag setzte für Göttingen einen Stundenlohn von 42  $\text{M}$  fest und erregte damit erst recht die Unzufriedenheit der Innungsmeister. Man verfiel deshalb auf den genialen Gedanken der Gründung einer gelben Gehilfenorganisation. Aber auch diese Sache wollte nicht glücken, worauf sich die Innung noch enger an ihre Zentralorganisation angeschlossen und sich 1913 während der 13wöchigen Aussperrung der vergeblichen Hoffnung hingab, den Gehilfenverband durch Ausschöpfung seiner Kräfte endgültig zu sprengen. Am Ende dieses langen Kampfes mußte dann alles bewilligt werden, was ohne die selbstkaufte Arbeitseinstellung schon hätte erzielt werden können. Treu standen namentlich unsere Göttinger Kollegen zur Organisation und alle Schwierigkeiten während des Krieges und der Inflation konnten den sicheren Bestand der Filiale nicht mehr gefährden. Was heute erreicht ist, muß unsern jüngeren Kollegen Ansporn zu weiteren Erfolgen sein. Die soziale Gerechtigkeit und die Anerkennung wirtschaftlicher Gleichberechtigung können nur verwirklicht werden, wenn sämtliche Berufskollegen alles für die Ziele unserer Gewerkschaften einsehen. Den Kollegen Hasselmann und Engel, die der Filiale seit ihrer Gründung ununterbrochen als Mitglied angehören, überbrachte Kollege Buch im Auftrage des Verbandsvorstandes als äußeres Zeichen der Dankbarkeit ihre Ehrenurkunden. Er dankte aber auch allen andern Kollegen, die sich in unermüdlicher Arbeit für den Ausbau der Filiale verdient gemacht haben. Dank gebühre aber besonders auch den Frauen unserer Mitglieder, die durch ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft so unendlich viel zu der günstigen Entwicklung der Filiale beigetragen haben. Der Kollege Senkel überreichte hierauf den Jubilaren noch ein sinnvolles Geschenk im Namen des Filialvorstandes. Die Vertreter des Ortsausschusses, der Verbände der Metallarbeiter sowie der Gemeinde- und Staats-

arbeiter und des Bauwerksbundes überbrachten ihre Glückwünsche. Erste und heitere Vorträge hielten dann die Festteilnehmer noch lange zusammen. Man trennte sich mit der Zuversicht, daß wir uns bei Lösung der ernststen Zukunftsarbeiten wieder ebenso zahlreich und geschlossen zusammensinden.

Der Herr Obermeister verbietet! Während es die Führer des selbständigen Handwerks in der Regel ausgezeichnet verstehen, ihren Organisationen alles zuzuführen, was einmal auf eigene Rechnung Arbeiten übernimmt, und selbst sehr oft zur Erreichung dieses Zweckes selbst vor der Umwandlung in Zwangsinnungen nicht zurückschrecken, wirkt alles auf sie wie rotes Tuch auf gewisse Tiere, wenn sich die Arbeitnehmer irgendwo herausnehmen, die Gewerkschaften als ihre wirtschaftliche Interessenvertretung weiter auszubauen. Die Obermeisterseele kommt aber ganz intensiv in Wallung, wenn es sich jemand angelegen sein läßt, sogar die Lehrlinge zum Eintritt in den Verband aufzufordern. Obwohl das Recht des Zusammenschlusses jedem Deutschen nach der Reichsverfassung gewährleistet und in vielen Fällen gerichtlich festgestellt ist, daß ein Lehrmeister kein Recht hat, den ihm zur Ausbildung anvertrauten Lehrlingen die Koalitionsfreiheit zu unterbinden, wird immer wieder der Versuch gemacht, den jungen Kollegen die Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation zu verbieten. Besonders geschickt glaubte das der Obermeister Theden der Maler- und Lackiererzwangsinnung im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde anzufangen, indem er dem gesetzlichen Vertreter eines Lehrlings nachstehenden Schreibbrief auf einem Innungssamtlichen Formular zustellte:

Glashütte, den 5. Oktober 1929. Herrn ...

„Wie mir mein Kollege Otto Glöck in Böhren mitteilte, wird ihr Stiefsohn M., welcher bei Herrn Glöck in die Lehre ist, wiederholt von einem entlassenen Anstreichergehilfen Namens Schl. aufgefordert, sich seiner Organisation anzuschließen, womit er wohl bereits erfolg gehabt hat.“

Ich erlaube Sie hiermit sofort die Abmeldung wieder zu veranlassen. Es ist streng verboten, daß ein Lehrling ohne Zustimmung seines Lehrmeisters irgendeiner Organisation angehören darf.

In der Erwartung, daß meine Aufforderung sofort Folge geleistet wird zeichnet

hochachtungsvoll

Maler- und Lackierer- (Zwangsinnung) Dippoldiswalde. gez.: H. Theden, Obermeister.“

Soweit der Herr Obermeister, Welch ein Prachtexemplar eines ... Herrn der Malermeister Glöck in Böhren ist, geht daraus hervor, daß er seine Lehrlinge vielfach von früh 7 Uhr bis abends 8 Uhr und häufig auch noch Sonntags arbeiten läßt. Er steht allerdings ein, daß derartig lange Arbeitszeit für die jugendlichen, noch in körperlicher Entwicklung begriffenen Menschenkinder, zuviel ist, und gibt ihnen dann im Winter, wenn keine Aufträge vorliegen, bis zu zehn Wochen „Ferien“, ohne allerdings die im Lehrvertrag vereinbarte Kostgeldentschädigung zu zahlen. Man kann dem Herrn deshalb nachfühlen, daß es ihm sehr unangenehm ist, wenn sich der Verband der miltbräutlichen Lehrlinge anhängt, wozu er „betschtigt“ und nach seiner Einstellung auch verpflichtet ist. Der Fall zeigt uns neue, daß unser Verband mit der Organisation der Lehrlinge eine dringend notwendige Aufgabe übernommen hat und er wird sich durch derartige Maßnahmen bestimmt nicht von der Erfüllung seiner Pflichten abhalten lassen. Fehlet alle Junghollegen dem Verbands zu! An ihnen liegt es, bereitwillig unsere Arbeit um die Befreiung der Unterdrückten zum siegreichen Ende zu führen.

## Berufsunfälle

Curhaven. Am 4. November verunglückte unser Kollege Richard Florian. Ein Gerüstbrett, auf dem er arbeitete, brach durch. Obwohl er nur aus einer Höhe von 80 Zentimeter abstürzte, erlitt er einen Beinbruch und wird längere Zeit zu seiner Wiederherstellung bedürfen.

Frankfurt a. M. Am 4. November wurde unser Kollege August Ebel, Weißbinder aus Münster-Oberlahnkreis, bei der Arbeit auf einem Aufengerüst an der Heilstätte Ruppertsbain im Taunus das Opfer eines tragischen Unfalles. Die Fassaden des Baues wurden in den letzten Wochen renoviert, wozu ein Leitergerüst aufgestellt war. An der Hinterfront des Hauses waren neun ausgebaute Gerüstgänge notwendig. Ebel war an dem Unfallstage mit dem Fertigkeitreichen der Fenster beschäftigt. Kurz vor der Mittagspause stürzte er wahrscheinlich infolge Fehltrittes vom achten Gerüst aus 19 Meter Höhe ab. Bei diesem Sturz durchlug der Körper zuerst die Laufdielen des darunter befindlichen Gerüstganges und fiel dann auf einen hartgewalzten Kiesweg. Mit schweren inneren Verletzungen und Knochenbrüchen wurde der Schwerverletzte nach dem höchsten städtischen Krankenhaus verbracht, wo er nach drei Stunden verschied. Welche näheren Umstände den Sturz verursachten, war von den übrigen dort beschäftigten Kollegen nicht beobachtet worden. Erst das Krachen der brechenden Dielen, auf die der schwere Mann zuerst fiel, machte sie auf das schreckliche Unglück aufmerksam. Das durchschlagene Brett war von gesundem Holz und zeigte keinen Fehler. Das Gerüst selbst war in der üblichen Art den baupolizeilichen Vorschriften entsprechend errichtet. Ebel war bei seinen Mitarbeitern und dem Arbeitgeber als umsichtiger und gewissenhafter Arbeiter bekannt und geschätzt.

Dieser Unfall mit Todesfolge sei allen Kollegen eine ernste Mahnung, ständig auf ihrer Hut zu sein. Gerade das Streichen der Fenster von Gerüsten aus birgt eine Gefahrenquelle, die meistens darin liegt, daß die Gänge der Fassadengerüste nur selten in gleiche Höhe mit den Fensterbänken gebracht werden können. Beim Betreten der Fensterbänke von dem höher oder tiefer liegenden Gerüst kann dann jeder Fehltritt oder Fehlgang zum Verhängnis für den Arbeiter werden. Das sind unglückliche Gefahrenfälle, die noch gefährlicher werden, wenn das Gerüst zu weit von der Wandfläche abgespritzt ist, wie es wegen vorspringender Fassadenteile sehr oft vorkommt.

**Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort!  
Gebt sie den Unorganisierten!**

### Baugewerbliches

Widerlegung eines weitverbreiteten Irrtums über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne.

Bei der großen Auseinandersetzung über die Arbeitslosenversicherung, bei der es die bürgerlichen Parteien vor allem darauf abgesehen haben, die Ansprüche der Saisonarbeiter auf Arbeitslosenunterstützung zu beschneiden, war immer von den hohen Bauarbeiterlöhnen die Rede, die es den Bauarbeitern ermöglichen, Rücklagen für die Zeit der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit zu machen. Nun beruhen die Reichsdurchschnittsziffern, die vom Statistischen Reichsamte für die Tariflöhne des Baugewerbes laufend berechnet werden und die im Juli dieses Jahres auf einen Wochenlohn von 67,52 M für den gelernten und auf 55,44 M für den ungelernten Bauarbeiter lauteten, ausschließlich auf großstädtischen und städtischen Lohnverhältnissen. Daraus erscheinen die Bauarbeiterlöhne viel günstiger als in Wirklichkeit. Sogar ein bürgerliches Organ, die „Frankfurter Zeitung“, die den Unternehmern zweifellos näher steht als der Arbeiterschaft, kommt auf Grund einer Umfrage zu dem Ergebnis, daß die Wochenlöhne zu der genannten Zeit für gelernte Bauarbeiter im Durchschnitt mit etwa 52 M, für ungelernte mit etwa 42 M, einzuflehen seien. Diese Wochenverdienste gestatten aber wirklich keine erhebliche Rücklagen, um so mehr sie je nach der Witterung manchmal durch Regentage noch vermindert werden. Der Nachweis kann aber auch noch auf andere Weise, und zwar durch die Arbeitslosenversicherung selbst, erbracht werden. Die Ausstellung über die Verteilung der von der Sonderfürsorge für berufsunfähige Arbeitslosigkeit Unterstühten in die einzelnen Lohnklassen zeigt eindeutig, daß die erwähnten Angaben des Statistischen Reichsamtes für die Durchschnittslöhne der Bauarbeiter nicht maßgebend sind. Wären nämlich die Bauarbeiterlöhne wirklich so hoch, wie sie das Statistische Reichsamte berechnet hat, so hätten die hohen Lohnklassen, die Lohnklassen X und XI, bei der Sonderfürsorge stark besetzt sein müssen, da doch die Bauarbeiter unter den gesamten Saisonverurteilten mit etwa 60 % die ausschlaggebende Rolle spielen. Es zeigt sich aber im Gegenteil, daß die Klassen sehr schwach besetzt waren, nämlich die Lohnklasse X (54 bis 60 M) mit nur 8,2 %, die Lohnklasse XI (über 60 M) mit nur 9,9 %. Am stärksten besetzt waren dagegen die Gruppen VI bis VIII mit Wochenverdiensten von 30 bis 48 M. Auf sie entfiel fast die Hälfte der in der Sonderfürsorge unterstützten Arbeitslosen.

In demselben, wen nicht stärkerem Maße, treffen diese Nachweisungen auf die Baunehgewerbe zu, deren Einkommen meist noch unter den Bauarbeiterlöhnen liegt. Will man einen Durchschnitt errechnen, darf man sich nicht auf die wenigen Großstädte beschränken. In den Großstädten sind in der Regel zugleich Abgeltungen für Fahrgehalte usw. enthalten, die im Arbeiterhaushalt als reine Durchgangsposten zu bewerten, für das Einkommen aber ohne jede Bedeutung sind.

### Gewerkschaftliches

Sicherlegungen und sonstige Veränderungen bei internationalen Berufssekretariaten.

In der letzten Zeit sind verschiedene Veränderungen bei internationalen Berufssekretariaten eingetreten. So beschloß der letzte Kongreß der Internationalen Föderation des Personals öffentlicher Dienste und Betriebe den Sitz nach Berlin zu verlegen und zum Sekretär F. Muentner, den Vorsitzenden des bisherigen Gemeindefonds und Staatsarbeiterverbandes, Schleißische Straße 12, Berlin SO 33, zu ernennen.

Die Internationale Union der Holzarbeiter hat F. Farnow, den ersten Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Am Köllnischen Park 2, Berlin SO 16, zu ihrem Sekretär ernannt. Der Sitz ist von Holland nach Deutschland verlegt.

Ferner wurde R. de Jonge, bisher stellvertretender Sekretär der Internationalen Vereinigung der Fabrikarbeiterverbände, Stadhouderkade 65, Amsterdam-Zuid, endgültig zum Sekretär ernannt. Der Sitz bleibt in Amsterdam.

Das Exekutivkomitee des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe beschloß, vorbehaltlich der Genehmigung des im November in Prag abzuhaltenden internationalen Kongresses die Sicherlegung von Brüssel nach Amsterdam und beauftragte vorläufig J. Roelofs, Ab. Thijmstraat 5, Amsterdam-West, mit der Leitung.

Schließlich wurde auf dem oben abgehaltenen Kongreß der Internationalen Föderation der Heramarbeiter beschlossen, an Stelle des Sekretärs Georg Wollmann, der mehr als 20 Jahre hindurch die Leitung gehabt hat, Luisko Apel zu ernennen. Die Adresse Berlin-Charlottenburg, Brahestraße 2-5, bleibt unverändert.

Der Haß gegen die Gewerkschaften treibt sonderbare Blüten.

Seinem Nachstimmel hat der Vorstand des Reichsbundes der deutschen Industrie in seiner jüngsten Sitzung in Saarbrücken Ausdruck gegeben. Er hat gegen die Vertretung des Eisenbahnpersonals durch die Gewerkschaften bei den Pariser Reichsbahnverhandlungen in einer Entschließung scharf Stellung genommen. Diese lautet: „Der Vorstand des Reichsbundes der deutschen Industrie lenkt die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die ihm bekanntgewordene merkwürdige Tatsache, daß die Reichsregierung zu den Verhandlungen über die Umgestaltung des Eisenbahngesetzes in Paris den Regierungsvertretern vier Vertreter der Eisenbahnergewerkschaften beigeordnet hat. Die Reichsbahn ist weder eine Einrichtung der Eisenbahnbeamten oder der Eisenbahnarbeiter, noch der Eisenbahner. Um so mehr erhebt der Vorstand scharfen Einspruch dagegen, daß die Reichsregierung den Eisenbahnergewerkschaften die Möglichkeit der Vertretung einzelner Sonderinteressen geschaffen hat, und er ersucht die Regierung, diese Vertreter alsbald von den Verhandlungen zurückzuführen, um die Verhandlungs-

führung objektiven Vertretern der Reichsregierung ohne gewerkschaftliche Kontrolle zu überlassen.“ Dieses Verlangen des Vorstandes des Reichsbundes ist einfach unerhört. Wollen die Industriegewaltigen, daß in Paris nur Vertreter der Reichsbahngesellschaft mitreden dürfen? Die Reichsbahngesellschaft hat zur Zeit in Paris einen ganzen Stab von Vertretern bei den Verhandlungen, darunter führende Persönlichkeiten wie v. Siemens, Wehrauch, den stellvertretenden Generaldirektor, und verschiedene Direktoren. Vertreter der Reichsregierung waren in Paris bei den Sachverständigenverhandlungen, sie waren im Haag und sind jetzt wieder in Paris. Bei den Verhandlungen werden nicht bloß Fracht- und Tariffragen erörtert, sondern auch wichtige Personalfragen, wie Arbeitszeit usw. Die Personalvertreter werden nur bei der Regelung von Personalfragen zugezogen. Es ist also nur eine selbstverständliche Sache, daß das Personal in Paris vertreten ist. Der Protest des Vorstandes des Reichsbundes der deutschen Industrie und seine Forderung, die Gewerkschaftsvertretung aus Paris abzurufen, ist eine Anmaßung sondergleichen. Sie ist das um so mehr, als der Reichsbund gegen die Beteiligung ihm sehr nahestehender Personen nicht das geringste einzuwenden hat.

### Viel Feind' — viel Ehr!

Wer noch eines Beweises für die Richtigkeit der Ziele und Taktik unserer freien Gewerkschaften bedarf, der findet ihn täglich in den Auseinandersetzungen, die von ihren Gegnern ausgehen und in deren Zersplitterungsbestrebungen beredeten Ausdruck finden. Als neuester Feind ist die sogenannte „Nationalsozialistische Arbeiterpartei“ entstanden, die unter der Führung ehemaliger Offiziere und sonstiger unnützer Zeitgenossen den Kampf gegen uns aufgenommen hat. Der „Nachrichtendienst des Zentralverbandes der Angestellten“ weist in seiner Nummer 22 folgendes über die Absicht einer Gründung „Nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften“ zu berichten: „In skrupelloser Weise treten die Nationalsozialisten im öffentlichen Leben in Erscheinung. Es ist ihnen gelungen, aus gewissen Schichten Unzufriedene an sich zu sammeln und mit diesen Propaganda für einen Sozialismus eigener Art zu entfalten. Nachdem im politischen Kampf Formen der sozialistischen Bewegung mißbraucht worden sind, versucht diese Partei, sich eines zuverlässigen Rückhalts zu verschern, indem sie die Gründung eigener Gewerkschaften in Erwägung zieht. Auf dem Wege der Betriebszellenorganisation soll dieses Ziel erreicht werden. Zwar ist die Gelegenheit für die Schaffung eigener Gewerkschaften noch nicht günstig, wie es in einer Entschließung, die Anfang August auf einer Tagung in Nürnberg angenommen wurde, heißt; man hoffe aber, im Laufe der Zeit durch entsprechende Arbeit das Ziel zu erreichen.“ Es heißt in der Entschließung:

„Die NSDAP. sieht in den nunmehr anzustrebenden Betriebszellenorganisationen die Grundlage, von der aus zu gegebener Zeit die Schaffung nationalsozialistischer Berufsgewerkschaften in Angriff genommen werden kann. Bis dahin wird den Parteigenossen, die als Arbeiter, Angestellte und Beamte tätig sind, empfohlen, in ihren gewerkschaftlichen Verbänden zu bleiben und dort, gestützt auf die von diesen Verbänden statutarisch, verparteierte, parteipolitische Neutralität, jede Propaganda zugunsten marxistischer und demokratischer Parteien nach Möglichkeit zu verhindern.“

Der Zentralverband der Angestellten bemerkt dazu, daß ihm verschiedentlich von Ortsgruppen seines Verbandes Mitteilungen zugegangen sind, daß Nationalsozialisten nach Aufnahme in den Zentralverband der Angestellten nachgefragt haben. Unter Hinweis auf die Vorschrift seiner Satzungen werden die Mitarbeiter des Verbandes aufgefordert, streng darauf zu achten, daß die Zersplitterungsabsichten der Nationalsozialisten vereitelt werden. Auch die Arbeiterorganisationen werden sich der hinterhältigen Angriffe einer Clique zu erwehren wissen, die sich zur Verschleierung ihrer Absichten fälschlich den ehrlichen Namen einer „Arbeiterpartei“ und des „Sozialismus“ aneignete, obwohl sie mit beiden nicht das geringste zu tun hat.

### Sechs Millionen Personen 1928 im Streik.

Nach einer Statistik für das Jahr 1928, bezogen auf 34 Länder, waren in diesem Jahre 6 Millionen Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt. Nicht weniger als 221 Millionen Arbeitstage sind dadurch der Weltwirtschaft verloren gegangen. Der Kaufkraftverlust ist entsprechend groß. Deutschland hält mit über 1 Million Personen und 40 Millionen Arbeitstagen die Spitze. — Herr Geheimrat Kaffl, dessen Düsseldorf-Rede wie diese Ziffern entnehmen, fügte den letzten Satz, Deutschland betreffend, hinzu: „Ein trauriger Rekord, wenn man bedenkt, wie gerade Deutschland verpflichtet wäre, seine Arbeitskraft in den Dienst des Wiederaufbaues zu stellen.“ Diese Bemerkung riecht stark nach Demagogie! Sind die Arbeiter und Angestellten etwa Schuld, wenn es wegen geringfügiger Forderungen zum Streik kommt? Warum erwähnt Herr Kaffl nicht, daß 1928 die meisten in Deutschland wegen Ausstände verloren gegangenen Arbeitstage auf Aussperrungen fallen? Gerade in Düsseldorf, ein paar Häuser weiter, wo Herr Kaffl diese Worte sprach, sind die Beschlüsse über die gewaltigen Hüttenarbeiteraussperrungen gefaßt worden. Derartige feine Unterschiede zwischen einem Streik und einer Aussperrung brauchen den genialen Redeschwanz eines Großunternehmers aber nicht zu genieren.

### Sozialpolitisches

#### Diskontsenkung der Reichsbank.

Schwer und drückend lasten die hohen Zinssätze auf der deutschen Wirtschaft. Alle Zweige derselben werden davon hart betroffen. Besonders das Baugewerbe liegt danieder und vermag vorläufig nicht zu einer einigermaßen günstigen Entfaltung zu kommen, weil langfristige Gelder vollständig fehlen. Deshalb ist es erstreblich, daß die Reichsbank wenigstens im bescheidenen Umfange eine Senkung des Diskonts von 7 1/2 auf 7 % vorgenommen hat. Am 25. April dieses Jahres wurde der Diskontsatz plötzlich um 1 % heraufgesetzt. Dies hing damit zusammen, daß infolge der Pariser Verhandlungen und nicht zuletzt

infolge der innerpolitischen Besorgnisse der Glaube an die deutsche Währung ins Schwanken geraten war. Die Reichsbank hatte allerdings zu tun, um den Kursstand der Mark zu halten. Beinahe 800 Millionen Goldmark hat das deutsche Zentralnoteninstitut bei diesem Kampfe verloren. Im Laufe der Zeit war es der Bank möglich, ihren Gold- und Devisenbestand wieder aufzufüllen; er betrug am 31. Oktober 1929 2588 Millionen Mark gegenüber 1991 Millionen Mark am 30. April 1929 und 2088 Millionen Mark am 31. Oktober 1928. Die Inanspruchnahme der Reichsbank im Kreditgeschäft ist zurückgegangen. Der Bestand an Inlandwecheln senkte sich von 2734 Millionen Mark am 30. April auf 2119 Millionen Mark am 31. Oktober dieses Jahres. Der Umlauf an Noten- und Rentenbankscheinen, als auch der gesamte Zahlungsmittelumlauf bewegte sich in Vorjahrshöhe. Die Deckung der umlaufenden Reichsbanknoten durch Gold und Devisen besserte sich von 43 % am 30. April auf 53,6 % am 31. Oktober 1929. Es wäre ein sehr großer Gewinn für die fernere Entwicklung der Wirtschaft, wenn die jetzt begonnenen Maßnahmen der Anfang einer weiter gehenden Geldverbilligung sein würden. Wenn wir erst in Deutschland wieder mit Zinssätzen in Höhe von 4 bis 6 % arbeiten können, dann steht einem ununterbrochenen Aufstieg, wenn auch unter leichten Schwankungen, nichts im Wege. Hohe Zinssätze drücken die Arbeitslöhne. Somit ist die Zinsgestaltung in Deutschland ein soziales Problem.

#### Ford- und General Motors in Deutschland.

Seit langem war bekannt, daß der amerikanische Automobilindustrielle Ford sich mit seiner Berliner Montageabteilung nicht zufrieden gibt, sondern in Westdeutschland eine große Automobilfabrik errichten will. Verschiedene westdeutsche Städte, so Essen, Düsseldorf, Neuß und Köln, auch Hamburg, hatten sich bemüht, als Betriebsort der neuen Fabrik angesehen zu werden. Der Stadt Köln ist dies gelungen, allerdings vermittelt weitgehender Konzessionen. In Köln befindet sich bekanntlich auch die Automobilfabrik des französischen Automobilkonzerns Citroën. In der neuen Ford-Fabrik in Köln sollen nicht nur Wagen für den deutschen Markt, sondern auch für Mittel- und Osteuropa und wahrscheinlich auch Einzelteile für die übrigen europäischen Montagewerksstätten der Ford-Motor-Co. hergestellt werden. Die Fabrik soll mit einer Belegschaft von 1000 Mann in Betrieb gesetzt und auf 3000 Mann gesteigert werden.

Interessant und lehrreich ist bei der neuen Ford-Gründung, daß schon heute von Seiten des Unternehmertums Protest gegen die Fordsche Lohnpolitik erhoben wird. Der bekannte amerikanische Philantrop Flehne hatte seinerzeit dem Internationalen Arbeitsmarkt 25 000 Dollar zur Verfügung gestellt für eine auf Anregung Fords zu veranstaltende Erhebung über die Kaufkraft der Löhne in 17 europäischen Städten von 12 Ländern. Auf Grund dieser Erhebung will Ford auch in der neu zu errichtenden Fabrik Löhne zahlen von derselben Kaufkraft, wie sie sein Betrieb in Detroit zahlt. Es soll der Lohn in dem neuen Betrieb auf ein Niveau gebracht werden, das den Arbeitern dieselbe Lebenshaltung ermöglicht, die die Arbeiter in Detroit mit dem dortigen Mindestlohn von 6 Dollar führen können. Im Internationalen Arbeitsamt in Genf hat diese Absicht bei den Arbeitgebern bereits zu Protesten geführt. Man hat zwar nicht gewagt, Ford Vorwürfe zu machen; aber man hat gefordert, daß Ford kein soziales Dumping treibe dert, daß er etwa in Deutschland entstehende Kosten in Amerika verrechnet mit der Folge, daß trotz der höheren Löhne die Produktionskosten in Deutschland niedriger erscheinen. Bei dem Autokönig eine unnötige Sorge.

Im übrigen ist der Plan Fords wahrscheinlich ein Schachzug auf die Pläne der Konkurrenz, der General Motors Co. Diese haben bekanntlich die Opel-Werke erworben. Ein ganzer Stab amerikanischer Herren war kürzlich bei Opel, um das Zukunftsprogramm zu erörtern. Als Resultat dieser Besprechungen wurde bekanntgegeben, daß ein maßgebender Mann der amerikanischen Betriebe die Leitung der Opel-Werke übernimmt. Damit wird der bisherige Einfluß der Familie Opel und damit deutschen Kapitals wesentlich beschnitten. Zwar sollen die Opel-Werke als deutsches Unternehmen erhalten bleiben. Man hat auch große Pläne bezüglich der Erhöhung der Produktion. Gegenwärtig stellt Opel jährlich 40 000 Automobile her. Innerhalb fünf Jahren sollen es 200 000 werden. Daß eine solche Menge Kraftfahrzeuge nicht in Deutschland abgesetzt werden kann, versteht sich von selbst. Es müßte ein umfangreicher Export einsetzen. Daß aber die Amerikaner auch den deutschen Markt weiter für aufnahmefähig halten, bewies die Tatsache, daß man die deutschen Opel-Händler nach Rüsselsheim geholt hatte, um sie mit den amerikanischen Methoden der Absatzförderung bekanntzumachen. Zweifellos können die deutschen Unternehmer und Händler in dieser Beziehung von den Amerikanern noch allerhand lernen. Der Dienst am Kunden ist bei uns vorläufig noch ein Schlagwort und keine Realität des Geschäftslebens. Die Bemühungen der amerikanischen Großkonzerne, sich in Deutschland festzusetzen, sind eine Tatsache, die der Beachtung wert ist.

#### Das Reich als Filmbesitzer.

Die Reichsregierung hat die Mehrheit der Emelka (Münchener Lichtspielkunst AG.) erworben. Bisher war schon das Reich mit 10 % an dieser Gesellschaft beteiligt. Die Erwägungen, die zu diesem Schritt geführt haben, sind politischer Natur. Es ist leider eine Tatsache, daß die Mehrzahl der deutschen Kinosheater von rechtsgerichteten Kreisen beherrscht wird. Wie bekannt, hat Hugenberg die Mehrheit der Ufa (Universum-Film AG.) im vorigen Jahr erworben. Die Ufa ist das größte deutsche Unternehmen dieser Art. Es bestand durchaus die Möglichkeit, daß auch die Emelka diesen Weg gehen würde. Wäre auch sie von Hugenberg aufgekauft worden, so hätte dieser eine Macht in seinen Händen vereinigt, die unabsehbar ist. Die Emelka besitzt zur Zeit 40 Theater mit über 60 000 Plätzen. Die Ufa hat etwa 100 Theater mit etwa 100 000 Plätzen. Ueber die Bedeutung des Kinos braucht an dieser Stelle wenig gesagt zu werden. Das Kino ist das Theater des kleinen Mannes. Hunderttausende von Menschen sitzen

Abend für Abend in den Lichtspieltheatern und werden von den Bildern, Tönen und Worten eingefangen. Wer den Film hat, hat ein ungeheures Einflussmittel auf die Köpfe der Massen. Deshalb auch die Bestrebungen Hugenbergs, seinem großen Zeitungskonzern einen Filmkonzern anzugliedern. Die Emelka steht in enger Verbindung zu dem Tobis-Klangfilm. Dem Klangfilm wird die Zukunft geboten. Musiker werden aus den Theatern bald verschwinden sein. Man sieht nicht nur das Bild der Schauspieler, sondern man hört sie auch wie natürlich sprechen. Es war einfach eine gebieterische Notwendigkeit, hier einzugreifen und das Aktienpaket der Emelka seitens des Reichs zu erwerben. Es ist durchaus nicht notwendig, unfähig zuzusehen, wie ein Hugenberg die Köpfe verkleistert.

Die Finanzlage der Reichsanstalt für Arbeitslosenfürsorge.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat zu dem Kostenproblem der Winterarbeitslosigkeit Stellung genommen. Nach einem Bericht des Präsidenten, Dr. Syrup, werden sich Einnahmen und Ausgaben etwa bis Anfang November die Waage halten. Einschließlich des gesammelten Kostenvorrats von 28 Millionen Mark braucht die Reichsanstalt wahrscheinlich bis Mitte Dezember keine Zuschüsse. Das Beitragsaufkommen hat sich günstiger entwickelt als angenommen wurde. Die Reichsanstalt kann rund 850 000 Hauptunterstützungsempfänger im Jahresdurchschnitt aus eigenen Einnahmen tragen. Das Institut rechnet mit der Möglichkeit, daß eine Ziffer von mindestens 1,65, wahrscheinlich aber 1,8 Millionen unterstützungsberechtigte Arbeitslose im Durchschnitt der Wintermonate vorhanden sein werden. Man nimmt an, daß ein Zuschuß aus der Reichskasse in Höhe von 200 bis 250 Millionen Mark für die Wintermonate notwendig sein wird. Wie dieser Bericht zeigt, ist die Lage der Reichsanstalt nicht so ungünstig wie dies allgemein hingestellt wurde. Es ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß nach Ablauf des Winters die Arbeitslosenversicherung finanziell selbständig sein wird.

Genossenschaftliches

Mitbestimm an der Wirtschaft.

Es ist die unleugbare Tatsache vorhanden, daß dem Privatbesitz an Kapital, Fabriken, Einrichtungen, Wohnhäusern, Handelsniederlassungen usw. in steigendem Maße der Gemeinbesitz gegenübertritt. Daß der Staat als größter Besitzer der Verkehrsmittel und sonstiger gewerblicher Anlagen den Mitbestimm aller Staatsbürger demonstriert, erscheint dabei wie eine Selbstverständlichkeit; ebenso, daß die Gemeinden und auch Amtskörperschaften sich in Besitz von Verkehrsmitteln, gewerblichen und hygienischen Anlagen befinden, soweit das Allgemeininteresse es rechtfertigt. Auch hier Mitbestimm aller Gemeindeglieder und Einwohner, ohne daß man sich eigentlich eine besondere Vorstellung davon macht, daß dieser Mitbestimm an der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden einfach Gemeinwirtschaft ist. Ein Stück der Gemeinwirtschaft, die man an sich ja nicht als neue Wirtschaftsform ansprechen kann, weil sie in der Entwicklungsgeschichte der Völker und ihrer Wirtschaft immer und überall schon vorhanden war. Und wenn es sich nur um Wald- und Bodennutz, Jagd- und Fischereirechte gehandelt hätte.

Dieser Mitbestimm an der Wirtschaft verschwindet aber hinter der bürokratischen Verwaltung, die nur eine Kontrolle durch die parlamentarische Körperschaft kennt. Aber effektiv ist der Mitbestimm durch die Staats- und Gemeindeglieder vorhanden. Und er beweist seine Notwendigkeit und Nützlichkeit im Allgemeininteresse, sonst würde er nicht in immer heftigerer Weise vom großen Privatkapital bekämpft, das im Mitbestimm der Allgemeinheit nun eben einmal eine Schwächung seiner Profitquellen sieht.

Neben der bürokratischen Gemeinwirtschaft des Staates und der Gemeinden, die schon längst Milliardenwerte im volkswirtschaftlichen Verkehr umtreibt und deshalb als starker volkswirtschaftlicher Faktor zu bewerten ist, hat sich der genossenschaftliche Mitbestimm in der Wirtschaft stark entwickelt. Vor allem bei den Konsumgenossenschaften. Und dieser Mitbestimm genießt den moralischen Vorzug, daß er der selbständigen Initiative der teilhabenden Bevölkerung zu verdanken ist. Nicht bürokratisch aufgejogen, sondern der Mitarbeit, Kontrolle und Verantwortung aller Mitbestimmenden unterstellt. Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die moralischen Träger der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft. Und deren Entwicklung zeigt, daß der genossenschaftliche Mitbestimm in der Wirtschaft ein gesunder, weil auch stützender Faktor ist.

Haben doch die deutschen Konsumgenossenschaften im Verlaufe eines Menschenalters eine Warenversorgung aufgebaut, die heute bei rund 4 Millionen Mitgliederfamilien rund 16 Millionen Personen, also 25 % der deutschen Gesamtbevölkerung erfasst. Dazu hunderte von Genossenschaftsfabriken, Handelsniederlassungen usw. errichtet, von welchen Betrieben jede Maschine, jede Liegenenschaft, jede Einrichtung, jeder Nagel im gleichmäßigen Mitbestimm jeder einzelnen Mitgliederfamilie sich befindet! Und nicht nur nach Millionen, sondern nach Milliarden Mark befristet sich der Waren-, Produktions- und Geldverkehr dieser sozusagen aus dem Nichts entstandenen Wirtschaft! Einer Wirtschaft, die allen Mitbestimmern gleichmäßig dient und bei kleinstem Kapital des einzelnen jedem die gleichen wirtschaftlichen Vorteile bietet, bei gleichzeitiger Anteilnahme am Geschäft.

Der Mitbestimm an und in der Wirtschaft ist darum kein Schlagwort. Er ist lebenswahre und lebenskräftige Wirklichkeit. Dazu von größter stützender Bedeutung, weil er das Volk in wirtschaftliche Erziehung nimmt. Die Realität dieses Mitbestimmes, dem die größten und glänzendsten Perspektiven offenstehen, kann sich jede Familie als Mitglied einer Konsumgenossenschaft sichern. Mit geringen Mitteln und großen wirtschaftlichen Vorteilen. So entwickelt sich — Mitbestimm an der Wirtschaft. — ff.

Arbeiterversicherung

Die Anwartschaftszeit in der Arbeitslosenversicherung.

Zu den Voraussetzungen, die für den Erhalt der Arbeitslosenversicherung vorgeschrieben sind, gehört auch die Erfüllung der sogenannten Anwartschaftszeit. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 sind auch diese Bestimmungen wesentlich geändert worden. Es liegt im Interesse jedes Versicherten, sich mit diesen Neuerungen vertraut zu machen.

Nach dem alten Recht war die Anwartschaft in jedem Falle dann erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosigkeit, während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Diese Vorschrift gilt jetzt nicht mehr durchgehend. Der § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVG.) bestimmt vielmehr jetzt, daß alle Arbeitslosen, die erstmalig die Unterstufungseinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, eine erheblich längere Anwartschaft zurücklegen müssen, als die Arbeitslosen, die schon früher einmal Unterstufung bezogen haben. Im ersteren Falle beträgt die Anwartschaftszeit 52 Wochen, die der Versicherte in den letzten 2 Jahren vor der Arbeitslosmeldung in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben muß. In allen anderen Fällen ist es bei der bisherigen Anwartschaftszeit von 26 Wochen geblieben. Da die Mehrzahl der Arbeitnehmer schon einmal die Versicherung in Anspruch nehmen mußte, wird die verlängerte Anwartschaftszeit nur in verhältnismäßig wenigen Fällen gefordert werden können.

In die Rahmenfrist des Absatzes 1 im § 95, von 52 beziehungsweise 26 Wochen, wird diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose

- 1. durch eine versicherungsfreie Arbeitnehmerleistung oder durch selbständige Arbeit den erforderlichen Lebensunterhalt erworben hat, oder
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt hat, die nicht zur Erfüllung einer neuen Anwartschaft ausreicht, oder
3. sich in einem geregelten Ausbildungsgange zur Berufsumschulung oder Fortbildung befunden hat, oder
4. nach § 113 Absatz 1 keine Arbeitslosenunterstützung erhalten durfte, weil er noch Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis bezog, oder
5. durch Krankheit, Schwangerschaft oder Wochenbett zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, oder
6. auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wurde, oder
7. Arbeitslosenunterstützung erhielt, ohne seinen Anspruch auf die Unterstufung zu erschöpfen.

Diese Bestimmung ist so zu verstehen, daß die unter Nummer 1 bis 7 aufgeführten Zeiten nicht mit in die Zeit von einem beziehungsweise zwei Jahren eingerechnet werden, während der die vorgeschriebene Anwartschaftszeit (52 oder 26 Wochen) zurückgelegt sein muß. Fällt das letzte beziehungsweise die beiden letzten Jahre vor der Arbeitslosmeldung eine oder mehrere der oben angeführten Tatsachen, so wird die Zeit des einen beziehungsweise der zwei Jahre um diese Zeit verlängert. Voraussetzung ist in diesen Fällen jedoch stets, daß der Arbeitslose in den 3 Jahren vor dem Tage der Arbeitslosmeldung mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, wenn er die Unterstufung erstmalig beantragt, und mindestens 26 Wochen, wenn es sich um einen späteren Unterstufungsfall handelt. Die Anwartschaftszeit muß also bei diesen Ausnahmefällen unbedingt in den letzten 3 Jahren zurückgelegt sein. Geblieben ist die Vorschrift, daß die früheren Anwartschaften erlöschen, wenn der Arbeitslose durch erneute Beschäftigung eine neue Anwartschaft erwirbt. Diese Bestimmung geht von dem Grundsatz aus, daß kein Versicherter mehr als eine Anwartschaft haben kann, auch wenn diese durch regelmäßige Beschäftigung mehrmals erfüllt wäre. In diesem Zusammenhange muß auch noch § 96 des AVG. Erwähnung getan werden. Es heißt in diesem: „Für den Erwerb der Anwartschaft steht eine Beschäftigung, die nur auf Grund des § 71 versicherungsfrei ist, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gleich, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Zustimmung des Arbeitnehmers und ohne sein Verschulden vorzeitig gelöst wird, oder wenn der Arbeitslose die Unterstufung erstmalig beantragt.“ Der hier erwähnte § 71 enthält Bestimmungen über die Befreiung land- und forstwirtschaftlicher Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht. Eine solche versicherungsfreie Beschäftigung kann demnach gegebenenfalls als Erfüllung der Anwartschaft angesehen werden. Neu ist der letzte Satz des § 96. Er stellt eine erhebliche Besserung gegenüber früher für die betroffenen Arbeitnehmer dar. Beantragt ein befreiter land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter erstmalig Unterstufung, so gilt unter Umständen die befreite vorhergegangene Tätigkeit als Erfüllung der vorgeschriebenen Anwartschaftszeit. Für Angestellte, die wegen Ueberschreitung der Gehaltsgrenze nicht versicherungspflichtig sind, kann nach § 88 die Anwartschaft durch freiwillige Weltversicherung aufrecht erhalten werden. Neue Bestimmungen über die Anwartschaft sind außerdem noch in einem neuen § 98 a festgelegt. Dieser bestimmt: „Für den Erwerb der Anwartschaft werden von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet. Das gleiche gilt, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Kalenderwoche bestanden und die Arbeitszeit weniger als 4 Stunden am Tage betragen hat. Hat der Arbeitnehmer gleichzeitig in mehreren Beschäftigungsverhältnissen gestanden, so sind die Arbeitszeiten zusammenzuzählen.“ Nach dem alten Recht wurden beim Erwerb der Anwartschaft die Tage, an denen die Beschäftigung nur wenige Stunden gedauert hat ebenso behandelt, wie Tage voller Beschäftigung. Das ist nun weggefallen. Auf Kurzarbeit findet diese Bestimmung keine Anwendung. Weiter bestimmt der § 98 a: „Arbeitsstage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht ge-

arbeitet hat, obwohl die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestanden hat, können nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen.“ Dagegen diese Vorschrift ebenfalls neu ist, da sie doch bereits unter dem alten Recht zur Anwendung, hat das Reichsversicherungsamt schon früher in diesem Sinne entschieden hatte. R-5.

Gewerbe- und soziale Hygiene

Gewerbliche Berufskrankheiten.

Eine wichtige Entscheidung über die Zulässigkeit der Abhebung der Kosten für Behebung oder Vorbeugung gegen gewerbliche Berufskrankheiten von den steuerpflichtigen Einnahmen hat der Reichsfinanzhof gefällt. Er hatte sich vor kurzem mit der Frage zu befassen, inwieweit Aufwendungen für Arzt, Arzneien und Kurkosten als abzugsfähige Werbungskosten anzusehen sind, wenn sie der Behebung oder Vorbeugung von Gesundheitschädigungen dienen, die mit der Erwerbstätigkeit des Steuerpflichtigen im Zusammenhange stehen beziehungsweise dafür typisch sind. — In dem zur Entscheidung stehenden Falle handelte es sich um einen Chemiker, der von seinem steuerpflichtigen Einkommen die Kosten abgezogen wissen wollte, die ihm bei der Befreiung von Vergiftungserscheinungen entstanden waren, die er sich durch seine Beschäftigung mit Krotont-Aldehyd zugezogen hatte.

Im Gegensatz zum Finanzamt, das der Meinung war, daß derartige Kosten grundsätzlich nicht abzugsfähig seien, hat der Reichsfinanzhof dem beschwerdeführenden Steuerpflichtigen recht gegeben. Allerdings mußte im allgemeinen daran festgehalten werden, daß Aufwendungen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit als Ausgaben zur Erhaltung der Arbeitskraft anzusehen sind, die ebensowenig wie Aufwendungen für Kleidung und Unterhalt, zu den Werbungskosten gehören. Eine Ausnahme muß aber in Fällen gemacht werden, in denen im engsten unmittelbaren Zusammenhang mit einer vom Steuerpflichtigen ausgeübten einnehmenschaffenden Tätigkeit Störungen der Gesundheit eingetreten oder zu befürchten sind, die ihrer Art nach gerade für die betreffende Tätigkeit typisch sind. So würde man als Werbungskosten wohl die Aufwendungen infolge gewerblicher Berufskrankheiten ansehen können, wie sie zum Beispiel in der Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 15. Mai 1925 aufgeführt sind. Auch Aufwendungen als Folge von Unfällen, die sich aus den besonderen typischen Gefahren der Tätigkeit eines Steuerpflichtigen ergeben, dürften hierher gehören. Der in Rede stehende Fall ist unbedingt als eine solche typische Gesundheitschädigung anzusehen. (RFinSt., VI. A. 889. 28.) (Nachdruck verboten.)

Vom Ausland

Der internationale Gewerkschaftsbund im Jahre 1928.

(IGB.) Die internationale Gewerkschaftsbewegung kann auf das Jahr 1928 mit Genugtuung zurückblicken. Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahlen, die nach Ueberwindung der ersten Krise der späteren Nachkriegsjahre im Jahre 1927 einsetzte, hat auch während des Jahres 1928 angehalten, ja, man kann sogar sagen, dass sich das Tempo des Anwachsens der Mitgliederzahlen in diesem Jahre beschleunigt hat.

Der Gesamtmitgliederbestand des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB.) stellte sich — vorläufigen Ziffern zufolge — am 31. Dezember 1928 auf 13 525 263, gegen 13 144 225 im Vorjahre. Die Mitgliederzahl ist also um 381 038 oder um 2,9 % gestiegen, während 1927 eine Steigerung von 305 051 oder 2,4 % zu verzeichnen war. Die Zahl der angeschlossenen Landeszentralen blieb dieselbe, nämlich 28. Dem Verlust der Landeszentrale in Litauen, die wegen des dort herrschenden Terrors die Mitgliedschaft beim IGB. aufgeben musste, steht der Beitritt der griechischen Landeszentrale gegenüber. Einer Statistik zufolge umfassen 21 europäische Landeszentralen 12 866 239 Mitglieder, davon allein der deutsche ADGB. 4 868 928 und die englischen Gewerkschaftsorganisationen 3 078 144 Mitglieder. 597 223 Mitglieder entfallen auf eine südamerikanische und zwei nordamerikanische Landesorganisationen. 40 500 Mitglieder wurden in Sudafrka und 21 800 in Palästina gezählt. 14 Landeszentralen wiesen für 1928 eine Steigerung, 9 eine Verminderung der Mitgliederzahlen auf. Eine Zentrale (Litauen) musste gestrichen werden, eine andere (Griechenland) ist im Berichtsjahre beigetreten.

Verchiedenes

Eine neue Halle für die Leipziger Baumeffe.

Da die im Frühjahr 1929 eröffnete Baumeffehalle 19 sich bereits während der Herbstmesse als zu klein erwies und die Platzbestellungen für die am 2. März 1930 beginnende Frühjahrsmesse schon heute über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen, ist der Beschluß gefasst worden, von der seit längerer Zeit geplanten neuen Baumeffehalle 20 mit 12 000 qm Grundfläche zur Frühjahrsmesse 1930 einen Teillabschnitt im Ausmaß von ungefähr 5000 qm fertigzustellen. Die neue Baumeffehalle 20 wird nach ihrer Vollendung die Hallen 19 und 21 miteinander verbinden. In ihrem äußeren Eindruck wird sie der Halle 19 anpaßt, wobei Glas als Baustoff weitgehendste Verwendung finden wird. Ein Mauersockel von 6 m Höhe dient einer 12 m hohen Glaswand als Unterbau, so daß die neue Halle von Licht durchflutet sein wird. Sie ist auf 50 m freitragend gespannt, wobei im Innern der Halle alle Widerstützen unsichtbar sind. Der von Architekt W. A. Schlemichen entworfene Hallenneubau wird während der Frühjahrsmesse in erster Linie die Abteilung „Innenausbau“, für die besonders zahlreiche Anmeldungen vorliegen, beherbergen.

Für Reform der Männerkleidung.

Als neue Zentralorganisation hat sich in München unter zahlreicher Beteiligung aller Bevölkerungskreise ein Reichsverband für Reform der Männerkleidung, e. V., München 23, aufgetan. Er will den Männern die längst angestrebte und gesundheitlich durchaus notwendige Erleichterung in der Kleidung verschaffen. Das Ziel soll in Zusammenarbeit mit dem einschlägigen Bekleidungs-gewerbe und bei Hinzuziehung eines ärztlichen, bekleidungstechnischen und künstlerischen Ausschusses erreicht werden, wobei nach gewisser Richtung abweichende Modebestrebungen von vornherein abgelehnt werden. Alle vom Verband als zweckmäßig anerkannte Bekleidungsstücke werden zum besonderen Kennzeichen mit dem Verbands- (Sonnen-) Stempel versehen. Ortsgruppen werden der Allgemeinheit die neuen Modelle anlässlich eines im nächsten Sommer zu veranstaltenden Reichswerbetages auf besonderen Ausstellungen vorführen. Vorschläge usw. zur Durchführung der Reform sollen dem Reichsverband zugeleitet werden.

Bekanntmachung

Geschäftsführer gesucht!

Die Filiale Mainz sucht für den infolge Invalidität ausscheidenden, langjährigen Geschäftsführer, Kollegen Adam Eifinger, einen Nachfolger. Kollegen, die mit dem Kassen- und Verwaltungswesen einer Filiale mit größerem Zahlstellengebiet vertraut, rede- und schriftgewandt und in der Lage sind, als Vertreter bei den verschiedensten Behörden zu fungieren, werden gebeten, ihre Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Angaben über bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung bis 1. Dezember 1929 mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Filialverwaltung Mainz (Gerichtstraße 7, 1. Et.) einzusenden. Der Dienstantritt soll am 1. Januar 1930 erfolgen. Dem Bewerbungsschreiben ist eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Geschäftsführers mit beizufügen. Die Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein. Die Filialverwaltung.

Filialkassierer gesucht!

Die Filiale Leipzig sucht für den infolge Invalidität ausscheidenden, langjährigen Kassierer, Kollegen Braune, einen Nachfolger. Als Bewerber kommen nur Kollegen in Frage, die mit dem Kassen- und Verwaltungswesen einer Filiale mit Zahlstellengebiet vertraut sowie rede- und schriftgewandt sind. Kollegen, die den obigen Ansprüchen genügen und unserm Verbands mindestens 5 Jahre angehören, werden gebeten, ihre Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, bis spätestens 1. Dezember 1929 mit der Aufschrift „Bewerbung“, an den Filialvorstand Leipzig (Volkshaus, Zimmer 92) einzusenden. Dem Bewerbungsschreiben ist eine kurze Abhandlung über die Aufgaben eines Filialkassierers mit beizulegen. Der Dienstantritt soll am 1. Januar 1930 erfolgen. Die Filialverwaltung.

Fachtechnisches

Normalisierung der Farbe.

Unter diesem Titel schreibt Herr Christian Schmitz in einem Feuilleton des „Maler“ (Nr. 43) unter anderem: „Geistiger Führer auf dem Gebiete der Farbnormen ist unzweifelhaft Ostwald. Sein System der Farbenordnung hat sich in der Praxis am besten bewährt.“ Ueber den ersten dieser beiden Sätze mag man geteilter Meinung sein. Unwiderlegbare Tatsache ist, daß der Schreiber dieser Zeilen schon im Jahre 1909 praktisch auf dem Gebiete der Farbenordnung arbeitete und daß er bereits im Jahre 1910 (Band 30, Nr. 19 bis 22 der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“) theoretische Richtlinien eines Farbensystems veröffentlichte. Ostwald hat diese Arbeiten wiederholt als richtig anerkannt; ja er hat von der im Jahre 1912 fertiggestellten Baumann-Präzisions Farbkartensystem wiederholt erklärt, daß sie ihm bei seinen Arbeiten gute Dienste geleistet habe.

Dies möge genügen zur Feststellung der Priorität (diese hier nur in zeitlicher Hinsicht gedacht!) des Pfadfinders im „unwegsamem Urwald der Farben“ — ein Bild, das Ostwald später gern zur Charakterisierung seiner eigenen Tätigkeit auf dem Felde der Farbenordnung gebrauchte. Der zweite der oben zitierten Sätze schließt dagegen eine für jeden nicht ganz weisfremden Angehörigen unseres Berufes handgreifliche Unrichtigkeit in sich. Das Farbensystem, das sich in der Praxis des Malers und des Sangewerblers am besten bewährt hat, ist ohne allen Zweifel das von einem Maler herrührende Präzisions Farbensystem, niedergelegt und durch Malerfarben verkörpert in Baumanns Neuer Farbkartensystem. Wenn nun bisweilen in wissenschaftlichen Veröffentlichungen die von Herrn Schmitz vertretene Meinung verteidigt wird, so erklärt sich das leicht mit der in bestimmten Regionen nun einmal herrschenden Gepflogenheit, jede Aesherung irgendwelcher Autoritäten kritiklos als unerschütterlich hinzunehmen, das von einem Antodidakten herabredende Geistesgut aber von vornherein und ohne sonstige Prüfung als minderwertig zu betrachten oder ganz zu ignorieren. Mit diesem echt deutschen Autoritätskulten und dem schiefen, das Gebiet der Farbenordnung

FACHBLATT DER MALER

Monatszeitschrift im Abonnement, durch die Filiale bezogen, vierteljährlich ... 4,50 RM

DIE PERSPEKTIVE FÜR DEN DEKORATIONSMALER

Ein Lehrbuch für Maler und Zeichner zum Selbstunterricht. 100 Abbildungen 4,- RM

DIE TECHNIK DER HOLZMALEREI

12 Tafeln auf Karton in Ganzleinenmappe, 24 Seiten Text mit Illustrationen, Erläuterung des Arbeitsganges, der Farben und Lasuren, Mappe und Text 18,- RM

Die Anleitung zum Selbstunterricht in der Holzmalerei mit vielen Abbildungen 1,- RM

24 SCHRIFTTAFELN

25 Alphabete u. 25 praktische Beispiele für den Schriftmaler. Im Selbstverlag 10,- RM

DER WEG ZUR FARBE

Durch Ordnung, Maß und Gesetz zu methodischen Grundlagen farbiger Harmonie. Mit 25 zehnfarbigen Tafeln für Anschauung und Versuch ... 15,- RM

FARBIGE RAUMKUNST

Enthalten je 30 farbige Tafeln der Jahrgänge 1925 und 1926 des Fachblatts auf Karton ... je 8,- RM

FACHBLATT-JAHRGÄNGE

Table with 2 columns: Gebunden in Ganzleinen, Jahrgang and Price. Rows for 1925 (18,- RM), 1926 (22,- RM), 1927 (25,- RM), 1928 (25,- RM).

EINBANDECKEN FÜR KOMPLETTEN JAHRGANG

In Ganzleinen mit Vorsatzpapier und Inhaltsverzeichnis ... je 3,50 RM

FACHLITERATUR JEDER ART

VOM VERLAG: HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10

berührenden Urteilen, die diesem Glauben entsprangen, habe ich mich im Laufe der letzten zwanzig Jahre so ziemlich abgefunden. Daß aber derart unrichtige, die öffentliche Meinung irreführende Behauptungen verbreitet werden, kann ich nicht widerspruchslos geschehen lassen. Ich weiß zwar nicht, ob Herr Schmitz mein „wissenschaftlich begründetes und handwerklich erprobtes“ Farbensystem bekannt ist, über dessen Verbreitung speziell in Malerkreisen ich er jedenfalls nicht informiert, sonst würde er es wohl nicht stillschweigend mit den Systemen in einen Topf werfen, die trotz aller Anstrengungen keine große praktische Verwendung gefunden haben. Von den bisher verbreiteten zirka 40 000 Exemplaren der Baumann-Präzisions Farbkarten dürften schätzungsweise rund zwei Drittel ihren Weg in die Werkstätte des Malers gefunden haben, wo sie — vielleicht abgesehen von wenigen Ausnahmen — tagtäglich gute Verwendung finden, Arbeitszeit, Material und Geld sparen helfen. So haben sie im Geiste einer gefundenen Rationalisierung und Normalisierung gewirkt, viele Jahre zuvor, ehe noch diese Begriffe sich zu landläufigen Schlagworten entwickelt hatten. Das ist auch auf der von Herrn Schmitz erwähnten Münchener Farbentagung im Jahre 1929, ebenso wie auf allen wichtigen Malertagen der letzten Jahre nicht unbeachtet geblieben. Otto Prase.

Wir geben dem Protest des Einsenders gern Raum und bemerken dazu, daß es uns natürlich fern lag, die Priorität und anerkannte, ja bahnbrechende Tätigkeit des Kollegen Prase zu verkennen oder zu unterschätzen. Solches lag bestimmt nicht in der Absicht unseres Mitarbeiters, der seine Aufgabe mehr in einer Würdigung der wissenschaftlichen Untersuchungen zu lösen bestrebt war. Diese Feststellungen mögen das Gesagte sinnvoll ergänzen, indem neben der Wissenschaft auch die für uns als Handwerker wichtigere praktische Seite zur Geltung kommt. Die Schriftleitung.

- Patentschranke, zusammengestellt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.
Gebrauchsmuster.
AL 75 c. 1092 359. Trennteller für Farbapparate. Bernhard Verwoort, Düsseldorf, Königsberger Straße 69.
AL 75 c. 1092 121. Vorrichtung zur Befestigung von Farnebeln aus dem von Farbspritzischen abgelaugten Luftstrom. Dipl.-Ing. Bernhard Richter, Berlin W 50, Nachodstraße 26.
AL 42 L 1091 786. Prüfeinrichtung für Farbanstrich.

- Joellner Werke AG, für Farben- und Lackfabrikation Berlin-Neukölln, Köllnische Allee 43/48.
AL 75 c. 1091 366. Sprühapparat. Hermann Hagener, Leipzig-O. 28, Eisenbahnstraße 119.
AL 75 c. 1090 944. Wasserwaage mit Schlagschnur. Kurt Horst, Erfurt, Michaelsstraße 44.
AL 75 c. 1091 403. Aus verschiedenfarbigen Zellulosezusammensetzbare Hausanstrichvorlage. Ludwig Gimbler, Kaiserslautern, Luitpoldstraße 37.
Angemeldete Patente.
AL 75 c. K. 104 674. Zweiteiliger Behälter für Bronzefarben, in dem Bronzepulver und Bronzefärbung bis zum Gebrauch getrennt aufbewahrt sind. Lothar Krakenberger, Fürth i. B., Nürnbergstraße 136.
AL 75 c. A. 56 069. Vorrichtung zum Sprühen von Lacken, Farben u. dgl. Atlas Ago, Chemische Fabrik AG, Mölkau b. Leipzig.
AL 22 g. P. 50 872. Verfahren zur Herstellung eines papierähnlichen, porösen Anstreichstoffes. Alfred Pusch, Coswig.
AL 75 c. R. 74 679. Linierpinsel. Enoch Marth, Reeves, Campbell, Missouri, V. St. A.
Erteilte Patente.
AL 75 c. 485 540. Sprühpfistole. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg 37, Hansastraße 65.
AL 22 c. 485 523. Verfahren zur Herstellung salzartiger Verbindungen von Farbbasen. J. G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a. M.

Literarisches

Der Große Brochhaus, Band 3 (Be-Che), 776 Seiten, Preis in Ganzleinen 26 M., bei Umtausch eines alten Bandes 23,50 M. — Der vorliegende dritte Band beweist wieder aufs neue, daß er keine trodene Anhäufung von Wissensstoff bringt, sondern sich durch bewußte Auswahl der praktischsten und wertvollsten für jeden vorwärtstrebenden Menschen geradezu unentbehrlich macht. Mit welcher Sorgfalt und Ausführlichkeit das Gebiet der Technik dargestellt wird, zeigen uns die mit vielen Abbildungen ausgestatteten Artikel über „Brillen“, „Bohrmaschinen“, „Braunstrahl“, „Brauerei“, „Buchdruck“ usw. Die Stichwörter „Weinwirtschaft“, „Wasserversorgung“ und deren Behandlung, „Blumenmalerei“, „Brennen“, „Bronzkunst“, „Bühnenbild“, „Wandmalerei“ sind unter jeder von hohem Interesse sein. Die Stichwörter, die in „Wort“ zusammenhängen, umfassen 43 Zeilen und 4 Tafel Seiten, davon zwei bunte. Besonders interessant werden die Angaben über „Erste Hilfe bei Blutungen“ oder der Artikel „Blutgruppenuntersuchungen“, der in kurzer, treffender Weise über die Frage unterrichtet, die gerade in den letzten Jahren immer mehr allgemeine Beachtung gefunden hat. Dabei sind die Feste in allen Stichwörtern so geschrieben, daß sie jedem Latein verständlich sind und auch dem Fachmann durch übersichtliche Darstellung das Gesuchte bringen. Die zahlreichen bunten Kunstdrucktafeln und Einlebebilder in dem Band sind glänzende Beweise der heutigen modernen Druckkunst. Die 6 Tafelseiten zu dem Stichwort „Buch“ darunter die kostbaren Schätze des Leipziger Buchmuseums, werden jeden erfreuen; „Bühnenbild“ gibt eine geschlossene Uebersicht über die Bühnenbildungen auf der Schaubühne von der Uebersichtsaufführungsdarstellung zu Schillers Räubern in Mannheim bis zu den modernen Entwürfen eines Ludwig Stebert und der Entzerrungen von Viscators. Zahlreiche bunte Landkarten, farbige Stadtpläne mit Straßenverzeichnis schmücken diesen Band, daß mit vollem Recht der „Große Brochhaus“ als das größte volkstümliche Nachschlagewerk der Gegenwart bezeichnet werden kann.

„Annalen der Gemeinwirtschaft“, Internationale in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Herausgegeben von Edgar Willhaud, Professor der Nationalökonomie an der Universität Göttingen. Jährlich vier Hefen zum Gesamtpreis von 20 M. Die Ausdehnung des Genossenschaftswesens und mehr noch der gemeinwirtschaftlichen Betriebe der Staaten und Kommunen haben die Wirtschaft in neue Bahnen gedrängt. Die Veränderungen gehen in annähernd gleichem Maße in fast allen Kulturländern vor sich. Es ist deshalb ein besonderes Verdienst des Herausgebers, in den „Annalen“ eine Stelle zur Erörterung der vielfältigen Probleme der wirtschaftlichen Neugestaltung geschaffen zu haben. Soll die Darstellung der gemeinwirtschaftlichen Methoden in den verschiedenen Ländern Anregungen vermitteln und dem gegenseitigen Gedankenaustausch dienen, so muß das Studium in der jeweiligen Muttersprache möglich sein. Deshalb die Herausgabe in vier Sprachen. Von der deutschen Ausgabe liegen nunmehr fünf abgeschlossene Jahrgänge, von 1929 bis heute vor. Sie sind ohne Ausnahme eine reiche Fundgrube allgemeinen Wissens für die angehenden Probleme aus allen Ländern. Wer sich über die gemeinwirtschaftliche Wirtschaftsförderung der Neuzeit im internationalen Rahmen dauernd auf dem laufenden erhalten will, dem ist diese einzigartige Zeitschrift nur auf das wärmste zu empfehlen.

Verlag für die Unfallversicherung. Von Bürgermeister Friedrich Kieck, Niedersleben. 6. Auflage. 21. bis 24. Laufen 48 Seiten. Verlag Friedrich H. Wobbel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 S., bei Partibelieferungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Die Unfallversicherung hat durch das dritte Gesetz über Verränderung in der Unfallversicherung und durch die zweite Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufstransporten eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Die gemeinverständliche Darstellung der geltenden Unfallrechtspflicht das wohlfeile Heft jedem, der beruflich oder ehrenamtlich mit der Unfallversicherung zu tun hat zur Anschaffung.

Verlag für die Jugendfürsorge. Gemeinverständliche Führer durch das Reichsstaatsanwaltschaftsgericht, das Jugendgerichtsausschuss und das Eltern- und Kinderschutzrecht des BGB. Von Hans Röhler und Richard Senje. Oberstaatsanwalt beim Stadtjugendamt Herne i. W. 44 Seiten. Verlag Friedrich H. Wobbel, Leipzig C 1, Königstraße 26 B. Einzelpreis 70 S., bei Partibelieferungen von zehn Stück an Ermäßigungen. Ein Kumpel. Von Georg Werner. 192 Seiten mit 5 Bildern. Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis in Ganzleinen 3,50 M. — Der Verfasser erzählt seinen eigenen Werdegang, wobei er einen tiefen Einblick in die sozialen und betrieblichen Verhältnisse der Kohlenzechen aus der Beobachtungszeit gibt. Das schwierige Problem der Menschenbehandlung im Betriebe wird hier musterhaft und spannend dargestellt.

Sterbetafel

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Münster, Oberlahnkreis). Am 4. November fand infolge eines Berufsunfalles unglücklicher Kollege August Ebel im Alter von 39 Jahren den Tod. Er war seit 1909 Mitglied unseres Verbandes Regensburg. Am 4. September starb an einem Blinddarmlleiden der Mitbegründer unserer Filiale und treuer Kollege Josef Lingauer im Alter von 62 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung

Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsförderung. Franz Wenzel, Raunhof b. Leipzig.